Die Luxemburger Frage von 1867.

I. Teil.

Inaugural-Dissertation,

welche zur

Erlangung der Doctorwürde

bei der

philosophischen Fakultät der Königl. Universität Breslau

nebst den beigefügten Thesen

Sonnabend, den 21. Juni 1902, mittags 12 Uhr

in der Aula Leopoldina

öffentlich verteidigen wird

Alexander Matschoss

aus Bunzlau.

ACAD. LAND. BIBL.

Opponenten:

Alfred Pennrich, Dr. phil.

Erich Heymann, stud. iur.

Breslau
Buchdruckerei H. Fleischmann.
1902.

Meinen Eltern

Vorwort.

Die vorliegende Dissertation ist als der einleitende Teil einer Untersuchung anzusehen, welche mich, freilich mit grossen Unterbrechungen, schon seit zwei Jahren beschäftigt, der Luxemburger Verwicklung von 1867.

Als ich Dezember 1900 meine Bearbeitung dieser von der philosophischen Fakultät zu Breslau als Preisarbeit ausgeschriebenen Aufgabe einreichte, hatte ich die Freude, den vollen Preis zu erhalten; zugleich wurde mir die Erlaubnis gegeben, die damals bis zur Londoner Konferenz gediehene Darstellung als Promotionsschrift zu verwerten. Die Umarbeitung, die ich zu diesem Zwecke für nötig erachtete, erstreckte sich hauptsächlich auf die hier gedruckt vorliegenden einleitenden Kapitel, deren gründliche und zusammenhängende Behandlung naturgemäss dem eigentlichen Thema mit zu Gute kommen muss. Im Laufe des Jahres hoffe ich die mir liebgewordene Untersuchung der Luxemburger Frage zu Ende zu führen und dann gesondert herauszugeben. Bestärkt werde ich in dieser Absicht durch die Thatsache, dass es eine entsprechende Spezialuntersuchung deutscherseits nicht giebt. Fremdländische Darstellungen, wie die von Servais und neuerdings von Wampach, ja selbst das nach Form und Inhalt so vollendete Buch Rothans (die Büchertitel s. Diss., S. 39, 19 u. 90) vermögen diesen Mangel nicht zu ersetzen, sowenig wie eine deutsche Darstellung die französischen überflüssig machen könnte. Jeder Standpunkt setzt etwas anderes als

bekannt oder unbekannt voraus, entsprechend dem Publikum, für das man schreibt. So schickt der Franzose Wampach, bevor er zur Sache kommt, eine förmliche Bismarck-Biographie voraus, so geht der Luxemburger Servais mit wenigen Worten über die Geschichte und Zustände Luxemburgs hinweg, die den deutschen Leser gewiss besonders interessieren. Dazu kommen dann noch die Verschiedenheiten, die ihren Grund in der Persönlichkeit des Erzählers und in dem doch immer mehr oder weniger einseitig bedingten Quellenmaterial haben. Das preussische Quellenmaterial, die Akten des Auswärtigen Amts zu Berlin, welche die Luxbg. Verwicklung betreffen, ist bisher noch nicht geschichtlich verwertet worden; inwieweit die Kenntnisnahme dieser ungedruckten Quellen die bisherigen Forschungsergebnisse beeinflussen würde, darüber kann ich vielleicht einmal später Auskunft erteilen.

Zum Schluss gestatte ich mir allen denen herzlich zu danken, welche an meiner Arbeit Interesse genommen haben. Herrn Professor Dr. Kaufmann verdanke ich u. a. den Hinweis auf die für Materialsammler so bequemen und ergiebigen Uebersichten der Revue historique. Insonderheit aber gilt mein Dank Herrn Professor Dr. Caro, der das Thema stellte und mir bei der Umarbeitung der von ihm so günstig beurteilten Preisarbeit wertvolle Ratschläge erteilte, ohne doch meinen Trieb nach selbständiger Bethätigung im entferntesten einzuengen.

Breslau 20. Mai 1902.

Alexander Matschoss.

I.

Überblick über die geschichtlichen Beziehungen Luxemburgs zu Deutschland bis 1866.

Wer an die Betrachtung Luxemburgs und seiner Geschichte geht, wird sich vorerst die Frage vorlegen, wie kommt es, dass es noch heute ein Luxemburg giebt? Welchen Umständen verdankt es dieses Ländchen, dass es trotz seiner geringen Ausdehnung und seiner gefährdeten Lage durch die Jahrhunderte hindurch einen wenn auch zuweilen nur sehr geringen Grad von Selbständigkeit bewahrt hat? Wie war es möglich, dass es der Anziehungskraft und dem Verschmelzungstrieb der grossen Nachbarländer wenn auch nicht immer politisch, so doch national und territorial erfolgreich widerstanden hat, worauf stützt der Luxemburger sein Selbstgefühl als Luxemburger? Um zunächst den negativen Teil der Frage zu beantworten; die Kräfte, welche die Selbstständigkeit Luxemburgs bedrohten, wirkten in entgegengesetzter Richtung, hoben sich also mehr oder weniger auf; ferner, das Land hat deutsche Bevölkerung, das schützte es vor dem Aufgehen in Frankreich; dem deutschen Reich gegenüber besorgten den entsprechenden Dienst die Zersplitterung Deutschlands und der Geist der Kleinstaaterei, der auch die Luxemburger Deutschen beherrschte. Zudem darf man nur mit Einschränkung von Luxemburgs Selbstständigkeit sprechen; viele Jahrhunderte lang hat es zu anderen Reichen in Abhängigkeit gestanden; von 1443—1506

gehörte es zu burgundischer, von 1506—1713 zu österreichisch-spanischer, von 1713—1795 zu österreichisch-deutscher Herrschaft; von 1795—1815 war es mit Frankreich vereinigt, dann wurde es durch Personalunion mit den Niederlanden verbunden, und heute besitzt nur ein Teil des ehemaligen Luxemburgs eine staatliche Sonderexistenz, die grössere Hälfte ist seit 1831 mit dem Königreich Belgien verschmolzen, früherer, kleinerer Abstücklungen nicht zu gedenken. Aber immerhin giebt es doch noch heute ein selbständig regiertes Luxemburg und eine Bevölkerung, die zwar deutsch ist, aber in echt-alt-deutscher Weise nur luxemburgisch sein will. Dieser Partikularismus geht bis zur Dichtung eigner „Nationallieder;“ bezeichnend bleibt es schliesslich zur Genüge, wenn die Luxemburger Geschichtsschreiber von Luxemburger „Nationalgeschichte“ sprechen, als wenn es jemals eine luxemburgische Nation gegeben hätte!

Worauf gründet sich dieser stark ausgeprägte Lokalpatriotismus, soweit er nicht auf allgemein deutscher Eigenart beruht?

Antwort: Die geschichtliche Vergangenheit hat das Luxemburger Selbstgefühl geschaffen und unter ihrer Einwirkung besteht es noch heute; das glorreiche Geschlecht der Luxemburger Grafen hat den Namen berühmt gemacht, die Stadt und Festung Luxemburg, die nach und nach zu einem „zweiten Gibraltar“ ausgebaut wurde, hat dem Ländchen einen einigenden und zusammenhaltenden Mittelpunkt gegeben; schliesslich hat gerade der häufige Besitzerwechsel verhindert, dass es gänzlich in eines der grossen Nachbarreiche aufging.

Uns gehen hier hauptsächlich zwei Perioden der Luxemburger Landesgeschichte[1]) an, die Zeit von 963—1443, von

[1]) Zum flgd. vgl. besonders Schötter: Geschichte des Luxemburger Landes. Luxemburg 1882. — Nach Schötters Tode fortgesetzt bis 1700 etwa; will in edlerem Sinn populär sein; von einem Luxemburger für Luxemburger.

der Erwerbung des Schlosses Luxemburg durch Graf Siegfried bis zur Vereinigung des Landes mit den burgundischen Staaten, und die 50 Jahre der Zugehörigkeit Luxemburgs zum deutschen Bunde.

Stammvater des Grafengeschlechts der Luxemburger ist der ebengenannte Siegfried, ein an Saar und Mosel und in den Ardennen reichbegüterter Herr, der 963 von der Abtei St. Maximin in Trier das Castell Lucilinburnhut[1]) durch Tauschvertrag erwarb, um es unter Ausnutzung der hervorragend günstigen natürlichen Lage zu einem festen Bollwerk gegen die Einfälle der Normannen und Ungarn auszubauen. Siegfried war ein treuer Anhänger der Ottonen; 983 geriet er in die Gefangenschaft des Königs Lothar von Frankreich, der den Thronwechsel in Deutschland benutzen wollte, um seinen 978 missglückten Anschlag auf Lothringen zu wiederholen, aber an dem Luxemburger Grafen einen kräftigen Widerstand fand.

Eine Tochter Siegfrieds war mit Herzog Heinrich von Bayern vermählt, der 1002 als Heinrich II. auf den deutschen Thron gelangte und 1003 seinen Schwager, Heinrich I. von Luxemburg, der 998 seinem Vater Siegfried gefolgt war, mit Bayern belehnte.

Auch Heinrich II. von Luxemburg, ein Neffe Heinrichs I. vereinigte Bayern und Luxemburg unter einem Zepter; aber da er kinderlos starb, ging Bayern dem Luxemburger Hause wieder verloren.

Von den folgenden Grafen bis auf Konrad II. ist nichts Wesentliches zu berichten; ein Bruder Konrads I, Hermann, Graf von Salm, wurde 1081 zum Gegenkönig Heinrichs IV. gewählt; trotz einiger Siege vermochte er sich nicht zu

---

[1]) Nach andern ist der ursprüngliche Name der Burg Lucilinbuck = kleiner Bock oder Berg. — Näheres über die Vorgeschichte der Burg s. Schlosser und Berchts Archiv für Geschichte und Litteratur. Frankfurt a. M. 1833. Bd. 4, S. 215 flgd.

behaupten. 1088 dankte er ab; damit war der zweite Ansatz zu luxemburgischer Macht und Grösse im Sande verlaufen.

Mit Konrad II. erlosch 1136 die männliche Linie des ardennisch-luxemburgischen Hauses. Die Grafschaft fiel an einen kognatischen Vetter Konrads II., Heinrich von Namur, der als Heinrich IV. regierte. Auf ihn folgte seine Tochter Ermensinde, die sich 1214 mit Walram von Limburg vermählte. Aus ihrer Ehe entspross das jüngere Grafengeschlecht.

Die Luxemburger Historiker wissen viel von den Tugenden und Thaten der folgenden Grafen zu erzählen, Heinrichs V. (1247—1281), der ein Streitgenosse Friedrichs II. von Hohenstaufen war, und Heinrichs VI., der sich durch den limburgischen Erbfolgekrieg einen Namen machte; der Kampf endete schliesslich mit dem Siege des Herzogs von Brabant, der den Luxemburger 1288 bei Woringen entscheidend schlug; Heinrich VI. war selbst unter den Gefallenen.

Auf ihn folgte sein Sohn Heinrich VII., der unter demselben Namen von 1308—1313 die deutsche Königskrone trug[1]).

Heinrich VII.[2]) stand, solange er nur Graf von Luxemburg war, in enger, freundschaftlicher Beziehung zum französischen Hofe, es wird berichtet, dass er von Philipp dem Schönen den Ritterschlag erhalten hat. Später trat er geradezu in ein Lehnsverhältnis zum französischen König, dem er 1294 gegen eine Jahresrente Heeresfolge gegen die

---

[1]) Ich folge in der Zählung Schötter; andere beginnen mit Hr. von Namur eine neue Zählung, sodass bei ihnen Hr. IV. von Luxemburg zum dtsch. König gewählt wird.

[2]) Zu Heinrich VII. vgl. ausser Schötter: Brosien: Hr. VII. als Graf von Luxemburg. Forsch. z. dtsch. Gesch. Bd. 15. Götting. 1875; — zu Johann von Böhmen: Puymaigre: Jean l'Aveugle en France. Revue des Questions historiques. Bd. 52. (1892); — zu beiden: v. Bieberstein: Ein Blick auf die Geschichte Luxemburgs und der „Luxemburger." Nord und Süd. Bd. 51. (1889); — Welvert: Philippe le Bel et la maison de Luxemb. Bibliothèque de l'école des chartes. Bd. 45; Paris 1884.

Engländer versprach, obwohl er sich dadurch in einen gefährlichen Gegensatz zu seinem Oberlehnsherrn Adolf von Nassau setzte. Mancherlei wirkte zusammen, um Heinrich zum Anschluss an Frankreich zu treiben. Zu dem Reiz, welchen das geistig rege und glänzend höfische Leben in Paris auf jedes ritterliche Herz ausüben musste, kamen nüchterne politische Erwägungen; im Bunde mit Philipp konnte Heinrich am ersten hoffen, die Macht seines Hauses zu erweitern. Philipp wiederum unterstützte gern das aufblühende deutsche Grafengeschlecht, indem er u. a. 1307 seinen Einfluss auf den Papst zu Gunsten Heinrichs Bruder Balduin, welcher trotz seiner Jugend schon nach einem Erzbistum strebte, geltend machte; er that das in der Hoffnung, die Luxemburger würden ihm seine Dienste einmal reichlich lohnen und gegebenenfalls seine ehrgeizigen Pläne auf die deutsche Königskrone unterstützen. Daher war er nicht wenig enttäuscht, und das früher so gute Verhältnis erlitt eine starke Abkühlung, als sich 1308 nach Albrechts I. Ermordung der Luxemburger Graf selbst zum deutschen König wählen liess; er verdankte seine — einstimmige — Wahl den Bemühungen seines Bruders Balduin, des nunmehrigen Erzbischofs von Trier, und des Reichskanzlers und Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalters, eines gebornen Luxemburgers; die Kurfürsten liessen sich um so williger zur Wahl bereit finden, als sie in der Machtlosigkeit des kleinen luxemburgischen Grafen die beste Bürgschaft für ihre Macht und Bewegungsfreiheit erblickten. Heinrich VII. begründete als deutscher König und römischer Kaiser den Ruhm des Luxemburger Hauses, wie er durch die Erwerbung Böhmens, das er 1310 seinem Sohn Johann zu Lehen gab, den Grund zu der grossen luxemburgischen Hausmacht legte. 1310 zog er mit einem kleinen Heer deutscher, luxemburgischer und burgundischer Ritter, von denen der grösste Teil, wie der König selbst, die französische Sprache redete[1]), nach Italien, wo nach so

[1]) Leroux: Recherches crit. sur les relations polit. de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378. Paris 1882. S. 133 behauptet L., Hr. VII. habe überhaupt nur französisch gekonnt; feststeht, dass er

langer kaiserloser Zeit Wirren über Wirren des Eingriffs einer starken Hand warteten; hier starb er schon 1313 bei Siena[1]), als sein Sohn Johann gerade unterwegs war, ihm aus Deutschland Verstärkungen gegen Robert von Neapel zu bringen; mit ihm starben auch die Hoffnungen, die Dante auf die ritterliche Persönlichkeit des Königs gesetzt hatte. Immerhin ist sein Römerzug nicht ganz vergeblich gewesen. Heinrich VII. hat sich durch Wiederaufnahme der Ansprüche des deutschen Herrschers auf Italien das grosse Verdienst erworben, dem seit dem Untergang der Staufer in stetem Wachstum begriffenen französischen Einfluss thatkräftig entgegengetreten zu sein. Wenig fehlte, so hätte Frankreich, das in Neapel dominierte, das den Papst in seiner Gewalt hatte, die Hand nach ganz Italien ausgestreckt; unschwer hätte es dann auch die Kaiserkrone zu erlangen gewusst. „Wie noch ganz anders hätten sich dann die westlichen Teile des deutschen Reiches dem romanischen Nachbar zugewandt, als es ohnehin der Fall war! Vor einem solchen Unglück hat Heinrich unsre Nation bewahrt[2])".

Auf Heinrich VII. folgte in Luxemburg, dessen Verwaltung er schon 1310 im Alter von 14 Jahren angetreten hatte, der nicht minder berühmte Johann der Blinde, seit 1310 König von Böhmen. Er ist gewissermassen der luxemburgische Nationalheld. Schötter, der ihm seine Lebensarbeit gewidmet hat, sagt von ihm: „Der grösste Held und der einflussreichste Monarch des 14. Jhdt. war unstreitig Johann

---

diese Sprache vor der deutschen bevorzugte. — Irmer: Romfahrt König Heinrich VII. Berlin 1881, S. 5 meint, dass die Luxemburger Grafen ursprüglich natürlich deutsch gesprochen hätten; erst mit dem Eintritt der Dynastieen Namur und Limburg habe sich das zeitweilig geändert.

[1]) Philipp der Schöne wurde damals verdächtigt, einen Priester verleitet zu haben, den deutschen König bei Spendung des Sakraments zu vergiften; vgl. Welvert, S. 188; Leroux, S. 153,3.

[2]) Lindner, Geschichte des Reichs unter König Wenzel. Braunschweig 1875, Bd. I, S. 2.

Graf von Luxemburg und König von Böhmen. Sein Ruhm erscholl durch ganz Europa,“[1]) und Voltaire stellt die Behauptung auf: „Ce roi de Bohême Jean était alors le véritable empereur par son pouvoir (1331)[2]).“ Während der Abwesenheit seines Vaters in Italien war Johann Reichsvikar, die Erwerbung der deutschen Krone gelang ihm jedoch nicht, da er noch zu jung war, um gegen Herz og Friedrich von Oesterreich mit Erfolg kandidieren zu können. Die böhmisch-luxemburgische Partei wählte vielmehr Ludwig von Bayern zum König, der mit seinem Rivalen, Friedrich dem Schönen, in langwierige Bürgerkriege verwickelt wurde. Sein mächtigster Bundesgenosse war hierbei König Johann, der u. a. den Oberbefehl über das bayrisch-luxemburgische Heer in der Mühldorfer Schlacht (1322) führte; ihm hatte Ludwig nächst dem Burggrafen von Nürnberg den Sieg zu danken. Das ganze Leben Johanns ist durch Kämpfe ausgefüllt; bald schlägt er sich mit dem böhmischen Adel herum, bald zieht er gegen niederrheinische Herren oder Städte das Schwert; nach Beendigung des österreichischen Feldzugs eilt er dem deutschen Orden gegen die Litauer zu Hilfe; dann wieder kämpft er in Italien, wo er seinem zweiten Sohn ein Reich erobern will. — Mit Ludwig von Bayern geriet er bald nach der gemeinsam gewonnenen Schlacht in arge Zerwürfnisse, da ihn dieser im Bestreben nach möglichster Ausdehnung der Hausmacht an Rücksichtslosigkeit fast noch übertraf. Johann durfte sich mit Recht tiefgekränkt fühlen, als Ludwig 1322 seine Tochter Mechtilde mit dem Landgrafen Friedrich II. von Thüringen verlobte, obwohl bereits Johanns Tochter Yutta mit diesem verlobt war. Zum völligen Bruch mit den Wittelsbachern kam es erst später, anlässlich des kärnthischen Erbfolgestreites, als Ludwig kein Bedenken trug, in die Ehe seines Sohnes

---

[1]) Schötter, Johann, Graf von Luxemburg und König von Böhmen. Luxemburg 1865 s. Widmung.

[2]) Oeuvres complètes Bd. 13, S. 396.

Ludwig von Brandenburg mit Margarethe Maultasch, die ihren Gemahl, einen Sohn Johanns, vertrieben hatte, zu willigen und sich so in den Besitz Kärnthens und Tirols und damit der wichtigsten Pässe zwischen Deutschland und Italien zu setzen. Diese Feindschaft mit dem deutschen Kaiser mag Johann noch mehr, als es ohnehin schon der Fall war, in das französische Lager gedrängt haben. Zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen verbanden ihn mit dem französischen Herrscherhause.

„Une de ses soeurs partagea le trône de Charles le Bel; son fils (Charles IV) épousa une soeur de Philippe VI; une de ses filles (Yutta) fut la bru de ce prince et la mère de Charles V; Jean choisit sa seconde femme dans la maison de Bourbon“[1]).

„1338 wurde ihm der für einen deutschen Reichsfürsten nach heutigen Begriffen völlig undenkbare Auftrag, beim drohenden Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich die Statthalterschaft und Regierung der Provinz Languedoc für König Philipp VI. zu übernehmen“ [2]).

Als der Krieg nun wirklich ausbrach, stellte sich Johann, indem er die Partei Frankreichs ergriff, vorübergehend in Gegensatz zu Ludwig dem Bayern, der sich aber bald über der holländischen Erbschaft mit seinem Schwager Eduard III. von England überwarf. 1346, in der Schlacht bei Crecy, starb der erblindete König den Heldentod nach einem Leben, von dessen Unrast und Vielseitigkeit die folgenden Worte eine Vorstellung geben mögen:

„Mêlé à toutes les guerres, à toutes les négociations, Jean est, pour ainsi dire, une transition vivante entre tous les pays qu'il parcourt avec une si étonnante rapidité; on n'a qu'à le suivre pour se trouver au milieu des grands événements de son époque; sa présence, son intervention, les relient, leur donnent une sorte d'unité: l'histoire de

---

[1]) Puymaigre, S. 391.
[2]) Bieberstein, S. 81.

Jean de Luxembourg serait l'histoire d'une partie de l'Europe, dans la première moitié du XIVe siècle[1]).“

Das einzige Land, dem der unstete Fürst eine gleichmässige Sorgfalt zuwendete, war sein Stammland Luxemburg; 1340 teilte er die Grafschaft, die sich inzwischen nach Westen hin vergrössert hatte, in einen romanischen und einen deutschen Bezirk.

Wenige Tage vor dem Tode Johanns war sein ältester Sohn Karl zum deutschen König gewählt worden, der das, was ihm an kriegerischem Sinn abging, durch Staatsklugheit zu ersetzen wusste. Demütigenden Zugeständnissen an die Kurie hatte er den Thron zu verdanken, den er erst als gesichert ansehen durfte, als Ludwig der Bayer 1347, und der darauf gewählte Gegenkönig Günther von Schwarzburg 1349 gestorben waren, und es mit den Wittelsbachern zu einer gewissen Verständigung besonders betreffs der Mark Brandenburg gekommen war. Karl verzichtete, wie alle seine Vorgänger seit dem Interregnum mit einziger Ausnahme Heinrichs VII. von vornherein auf jeden Versuch, dem deutschen Königtum anders als indirekt, d. h. durch Erweiterung der Hausmacht, einen wirklichen Inhalt zu geben. Er stellte sich ganz auf den Boden der geschichtlich gewordenen Verhältnisse und sanktionierte 1356 durch das Grundgesetz für die deutsche Königswahl, die goldene Bulle, gradezu das traditionelle Uebergewicht der Kurfürsten über die Krone. Er that dies, weil er sich durch seine Hausmacht allen übrigen Fürsten weit überlegen wusste. Nie vor ihm hatte ein deutscher Herrscher einen so gewaltigen und gut organisierten Privatbesitz in einer Hand vereinigt. Er umfasste Böhmen, Mähren, Schlesien, Luxemburg, seit 1367 die Niederlausitz, seit 1373 die Mark Brandenburg; dazu kamen reiche Erbschaft versprechende Familienverbindungen. In Mähren sowie in Luxemburg, das Karl bis 1352 selbst verwaltet und 1354 zum Herzogtum erhoben hatte, führten

---

[1]) Puymaigre, S. 451.

seine Brüder die Regierung[1]). Karl IV. selbst, seit 1355 auch deutscher Kaiser, richtete seine Hauptsorgfalt auf Böhmen, dessen Wohlthäter er durch seine Regententugenden in jeder Hinsicht wurde. Er hob es nicht nur wirtschaftlich, sondern entsprechend seiner eigenen in Paris erworbenen hohen Bildung und Gelehrsamkeit fühlte er sich gedrungen, 1348 in Prag, das durch ihn zu einer „Stadt der Paläste“ geworden war, eine Universität zu gründen, die erste in Deutschland. Nachdem er die Erbfolge seines Sohnes Wenzel im Reich und in der gesamten Hausmacht, ausgenommen Brandenburg und Teile der Lausitz, gesichert hatte, starb er 1378 in Prag.

Auf die Regierung seines Nachfolgers, auf sein Verhältnis zu den schismatischen Wirren der Zeit und dem Ringen der Städte nach politischer Macht kann hier nicht eingegangen werden. König Wenzel gab schliesslich die vergeblichen Versuche, die Reichsgewalt zu Ansehen zu bringen, auf und beschränkte sich auf seinen Privatbesitz Böhmen, wo er ein Leben führte, das in seiner Trägheit und Zügellosigkeit wohl nicht besser gekennzeichnet werden kann als durch die Worte des Studentenliedes:

„Was schiert mich Reich und Kaiserprunk
mit all den bösen Plagen!
will mir viel besser doch ein Trunk
des edlen Weins behagen.“

u. s. w.

1400 wurde er von den Kurfürsten der Königswürde entkleidet. Diese erhielt nach der zehnjährigen Regierung Ruprechts von der Pfalz Karls IV. zweiter Sohn Sigismund, Markgraf von Brandenburg und König von Ungarn.

Er ist der letzte Luxemburger auf dem deutschen Königsthrone; nach Wenzels Tode 1419 fielen ihm auch

---

[1]) Ueber Wenzel I. von Luxemburg, Karls Bruder, s. Bertholet; Hist. ecclésiastique et civile du duché de Lux. et comté de Chiny. Luxemburg 1743. Bd. 7, S. 113 flgd.

Böhmen und Luxemburg zu. Von Sigismunds Regierungsthätigkeit und -Aufgaben, von Concilien, Türken- und Hussitenkriegen zu reden, ist hier nicht der Ort; in seiner Person gipfelte noch einmal die ganze Macht und Pracht des Luxemburger Hauses, das von den kleinsten Anfängen zum reichsten Besitz, zum grössten Einfluss, zur höchsten Würde gelangt war.

Mit Sigismunds Tode erlosch 1437 die Luxemburger Dynastie, ihr Untergang schaffte Raum für das Erstarken der anderen Fürstengeschlechter, auf denen die Zukunft Deutschlands ruhte und zu deren Grösse Sigismund auch direkt nicht wenig beigetragen hat. Die Zollern verdanken ihm den Kurhut und die Mark Brandenburg, die Wettiner das Kurfürstentum Sachsen-Wittenberg; den Löwenanteil heimsten dann als Universalerben die Habsburger ein.

Der kurze Ueberblick über das Geschlecht der Luxemburger sollte eine Vorstellung geben von seiner Macht und historischen Grösse, sollte andeuten, von welch' folgenschwerer Bedeutung es durch sein Bestehen und schliesslich durch seinen Untergang für Deutschlands Geschicke geworden ist, sollte vor allem zeigen, wie stark und innig die Bande waren, die Luxemburg durch die Jahrhunderte hindurch an Deutschland fesselten. Dieser Thatsache der engsten Zugehörigkeit Luxemburgs zu Deutschland vermögen die zeitweise sehr intimen persönlichen Beziehungen der Luxemburger Fürsten zu Frankreichs Herrschern keinen Abbruch zu thun, denn man darf an diese Dinge nicht den nationalen Mass-stab unserer Tage legen, sondern muss sie im Rahmen ihrer Zeit betrachten. Damals war Frankreich noch nicht Deutschlands „Erbfeind," wie es von einer erst jüngst vergangenen Zeit häufig genannt worden ist. Ebensowenig darf man sich durch Heinrichs VII. und anderer Luxemburger Herren Vorliebe für die französische Sprache beirren lassen. Ein scharfausgeprägtes Nationalitätsempfinden gab es eben damals noch kaum. Wie wäre es sonst möglich gewesen, dass bedeutende Gebiete fran-

zösischer Zunge zum deutschen Reiche gehörten, dass ein Franzose ernsthaft an die Erwerbung der deutschen Königskrone denken durfte, u.a.m.? Die Bevorzugung des Französischen weist nicht auf eine undeutsche Gesinnung der betreffenden Luxemburger hin, sondern bestätigt nur aufs neue das kulturelle Uebergewicht des damaligen Frankreichs.

„Le génie allemand n'a point encore pris conscience de lui-même. Eblouie par le merveilleux éclat de notre civilisation du XIIIe siècle, tout étonnée de la puissance politique de ce fils aîné, que la papauté a décidément préféré au chef du Saint-Empire, l'Allemagne s'oublie elle-même pour s'affectionner aux choses de France[1])".

Ich schliesse diesen Abschnitt mit einem Worte Weizsäckers, der in seinem Vorwort zu den deutschen Reichstagsakten darauf hinweist, dass Wenzels Wahl zum König bei Lebzeiten seines Vaters den ersten Schritt zur Erblichkeit der Krone im luxemburgischen Hause bedeutete, und dann fortfährt:

„In der That, wenn es gelungen wäre, die höchste Würde im Reich bei dem Luxemburger Hause zu erhalten mit seinem ausgedehnten und teilweise sehr kompakten Länderbesitz, so hätte dies von den weitestgreifenden Folgen für die ganze weitere Entwicklung Deutschlands werden können, „kein Preussen und kein Oesterreich" würde die spätere Geschichte gezeigt haben, und eine slavische Frage wäre in Böhmen heute wohl kaum mehr vorhanden."

1437 kam Luxemburg, dem die Verlegung des Schwerpunkts der luxemburgischen Hausmacht nach Böhmen und dem Osten des Reiches wenig zum Vorteil gereicht hatte, zusammen mit der übrigen Erbschaft in den Besitz Albrechts von Oesterreich, des Gemahls der einzigen Tochter Sigismunds, Elisabeths. Der Besitz des Herzogtums war freilich nur ein sehr fragwürdiger, da das Ländchen schon seit König Wenzel arg verschuldet und verpfändet war. Weder

---

[1]) Leroux, (Titel s. Dissert., S. 9), 133.

Albrecht II. noch sein Schwiegersohn und offizieller Nachfolger in Luxemburg, der Herzog Wilhelm von Sachsen, lösten Luxemburg ein. Die Pfandbesitzerin, Elisabeth von Görlitz, eine Enkelin Kaiser Karls IV., die Luxemburg einst als Pfand auf ein versprochenes Brautgeschenk von ihrem Oheim, König Wenzel, erhalten hatte, sah sich daher 1441 durch ihre Geldverlegenheiten gezwungen, ihre Ansprüche auf das Land zu verkaufen. Sie fand einen zahlungskräftigen Käufer an Herzog Philipp dem Guten von Burgund, dem Luxemburg eine willkommene Abrundung zu seinem etwa das heutige Belgien und Holland umfassenden Reiche bildete.

„Die Kunde von dem Abtretungsvertrage wirkte wie ein Donnerschlag auf die Luxemburger des deutschen Bezirks. Diese waren durchaus deutsch gesinnt und stolz auf das Kaiserhaus, das aus ihrem Lande hervorgegangen. Nichts erschien ihnen unerträglicher, als dem deutschen Reich entfremdet und unter wälsche Herrschaft gestellt zu werden. Die Ritter befestigten ihre Burgen, die Bürger ihre Städte, bewaffnete Scharen zogen im Lande umher und riefen: „deutsch sind wir und deutsch wollen wir bleiben!“ [1])

Doch da Luxemburg keine ausreichende Unterstützung fand, so war es dem Burgunder ein Leichtes, sich des Landes zu bemächtigen; 1443 glückte ihm auch die Eroberung der Stadt Luxemburg. Der Luxemburger Geschichtsschreiber schildert den Wendepunkt, der nun eintrat, wie folgt:

„Luxemburg hörte auf, einen selbständigen, unabhängigen Staat zu bilden, wurde gewaltsam von Deutschland getrennt und einem Staatskörper angegliedert, der bisher seinen Traditionen und seiner Geschichte ganz fremd geblieben. Von dieser Zeit an fand ein mächtiges Einströmen des französischen Wesens statt, welches sich in allen Verhältnissen des poli-

---

[1]) Schötter, Gesch. des Lux. Landes S. 130. Man beachte bei diesem und dem gleich folgenden Citate, aus denen Zorn und Entrüstung über die Verschacherung deutschen Landes an das Wälschtum reden, dass sie aus dem Werke eines Luxemburgers geschöpft sind.

tischen und sozialen Lebens äusserte. Wohl sträubten sich die Einwohner gegen das fremde Element, das ihnen mit Gewalt aufgedrängt wurde, und blickten mit Stolz auf ihre glorreiche Vergangenheit zurück, aber sie mussten nachgeben und sich in ihr Schicksal fügen[1]).“

Die burgundische Herrschaft über Luxemburg währte von 1443—1506, trotz anfänglicher Anfechtungen seitens des erbfolgeberechtigten Ladislaus posthumus, dann des französischen Königs Karls VII., welcher 1459 im Vertrage von Tours die Rechte des Herzogs von Sachsen auf Luxemburg käuflich erworben hatte[2]), und anderer Prätendenten. Erst 1462 fand sich Philipp von Burgund mit allen Ansprüchen ab und wurde legaler Eigentümer.

„Mit diesem Akte hörte Luxemburg auf ein eigenes Land zu sein; es gehörte in der ferneren Zeit stets fremden Herrschern an und wurde nur durch Gouverneurs regiert[3]).“

Von 1506—1713 befand sich Luxemburg, dessen Geschicke von jetzt an eng mit denen der Niederlande verknüpft sind, unter österreichisch-spanischer Herrschaft. Seit 1548 gehörte es dem von Karl V. in diesem Jahre gegründeten burgundischen Kreise an, der in loser Verbindung zum deutschen Reiche stand.

Aus dem zweihundertjährigen Zeitraum seien hier nur zwei wichtige Ereignisse erwähnt.

Im Jahre 1659 erfolgte im Anschluss an den pyrenäischen Frieden die erste Teilung des Herzogtums; der südliche Teil, darunter auch ein deutscher Ort, die Propstei Diedenhofen, kam an Frankreich. Nicht lange darauf musste Luxemburg zum zweiten Male seine dynastische Vereinigung mit Spanien, seine Zugehörigkeit zu den Ludwig XIV. so begehrenswert erscheinenden Niederlanden, büssen 1684 wu rde

---

[1]) Schötter, S. 135.

[2]) Leroux, Nouv. recherches crit. sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378 à 1461. Paris 1892, S. 298.

[3]) Engelhardt, Geschichte der Stadt Luxemburg. Luxbg. 1850. S. 64

es von Créqui erobert, ein Ereignis, das in Frankreich grossen Jubel erregte[1]). Ludwig liess die zerstörte Festung von Vauban wiederherstellen und durch grossartige, kostspielige Neubauten erweitern. Auch sonst gedieh das Land unter französischer Herrschaft besser als unter der spanischen, die jedoch schon 1697 durch den Ryswicker Frieden wieder hergestellt wurde. All' die ungeheuren Summen, die der König für die Festung ausgegeben hatte, waren für ihn mehr als verloren, denn sie kamen nun seinen Feinden zu Gute. Während des spanischen Erbfolgekriegs wurde Luxemburg allerdings wieder von den Franzosen besetzt und behauptet; nach seiner Beendigung kam es 1715 zusammen mit den übrigen spanischen Niederlanden an Karl VI. von Oesterreich, bei dessen Hause es bis 1795 blieb. Das Land Luxemburg fiel schon 1792 bei Beginn des I. Koalitionskrieges nach dem unrühmlichen Rückzuge der Preussen durch die Champagne und der Niederlage der Oesterreicher bei Jemappes in französische Hände; der Guerillakrieg der Bevölkerung, die sich gegen die Tyrannei der Jakobiner erhob[2]), dauerte

---

[1]) 1696 erschien eine wahrscheinlich von Leibniz verfasste Schrift: „Reflexionen eines getreuen Patrioten über die von der Krone Frankreich bishero offerierten Aequivalentien vor die festen Städte Strassburg und Luxemburg, worinnen aus dem wahren Interesse der römisch-kaiserlichen Majestät und des römischen Reiches, auch dero hoher Alliirten angewiesen wird, dass nichts in der Welt sei, so den Verlust dieser beiden Schlüssel des römischen Reichs, wenn sie verloren oder weggegeben sind, kompensieren könne.“ s. Pfleiderer: Leibniz Leipzig 1870.

[2]) „Les Luxembourgeois craignaient pardessus toutes choses la domination française, qui malgré les proclamations les plus humanitaires, était bien plus tyrannique que ne l'avait jamais été la domination des anciens rois;“ und weiter:

„La résistance que rencontrèrent les troupes françaises valut au duché de Luxembourg le surnom de pays des loups. Il est vrai que ces loups étaient continuellement sacrifiés comme de simples agneaux. Certes, si la Convention s'était préoccupée du vote des populations, jamais le Luxembourg n'aurait été réuni à la République rançaise.“ — Wampach, Le Luxembourg neutre. Étude d'histoire diplomatique et de droit international public. Paris 1900, S. 24 u. 28.

aber begünstigt durch die ausgedehnten Waldungen bis 1794 fort; am 7. Juni 1795 wurde endlich auch die Festung Luxemburg nach fast 7monatlicher Belagerung von einer französischen Revolutionsarmee erobert und zum zweiten mal gewaltsam Frankreich einverleibt. Das Ländchen, das unter habsburgischer Herrschaft fast ganz sich selbst überlassen gewesen, hatte nun als französische Provinz mitzutragen an den Lasten und Opfern, die ein grosses, straff organisiertes und thatkräftiges Gemeinwesen den einzelnen Teilen auferlegt.

Nachdem sich am 31. März 1814 Paris den Verbündeten ergeben hatte, erfolgte wenige Wochen später die Einnahme Luxemburgs durch hessische Truppen, die bald durch eine preussische Besatzung ersetzt wurden. Auf den Abzug der Franzosen und den Einmarsch der Preussen bezieht sich folgendes Epigramm eines Luxemburger Poeten:

„Sum petra, petrino non crescunt lilia fundo,
in petris aquilae nidificare solent."

Der erste Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 vertagte die endgiltige Neureglung der territorialen Verhältnisse auf den Wiener Kongress und begnügte sich mit der Aufstellung einiger allgemeiner Gesichtspunkte. In den ihm beigefügten Geheim-Artikeln einigten sich die verbündeten Grossmächte unter anderem über die Notwendigkeit eines selbständigen holländischen Staates, der stark genug wäre, den ersten Anprall einer erneuten französischen Invasion auszuhalten. Ueber Luxemburg wurden noch keine festen Beschlüsse

---

Diese juristische Doktor-Arbeit zählt 372 Seiten, von denen sich etwa 200 mit der historischen Entwicklung bis zur Londoner Conferenz befassen. Glatte und sehr Luxemburger-freundliche Darstellung, aber nichts Neues, im wesentlichen Reproduktion von Servais und Rothan; ich spreche hier aber nur vom ersten Teil der Arbeit, deren Schwerpunkt vielmehr in den Kapiteln über das seit 1867 neutralisierte Luxemburg liegt.

gefasst, sondern nur allgemein bestimmt: „Les frontières sur la rive droite de la Meuse seront reglées selon les convenances militaires de la Hollande et de ses voisins.“ und weiter:

„Les pays allemands sur la rive gauche du Rhin, qui avaient été réunis à la France depuis 1792, serviront à l'agrandissement de la Hollande et à des compensations pour la Prusse etc.[1]).“

Luxemburg blieb also zunächst noch im ungewissen über seinen künftigen Besitzer, sicher war nur soviel, dass es entweder zu Preussen oder zu Holland geschlagen werden würde. Oesterreich wollte von seinen einstigen niederländischen Besitzungen nichts mehr wissen. Bis auf weiteres blieb es der preussischen Oberhoheit unterstellt.

„Les pays sur la rive gauche du Rhin situés entre ce fleuve, la Meuse et la Moselle seront occupés par des troupes prussiennes[2]).“

Obwohl die französische Herrschaft nur so kurze Zeit gedauert hatte, hatte sie doch genügt, um die Bevölkerung dem Deutschtum noch mehr zu entfremden und die deutsche Sprache wenigstens in den wohlhabenderen Kreisen der Beamten etc. fast ganz zu verdrängen. Justus Gruner, der General-Gouverneur der mittelrheinischen Lande, bemühte sich zwar nach Kräften, diese Romanisierung wieder gut zu machen, indem er u. a. die deutsche Sprache als Verwaltungsprache einführte, also das frühere Verhältnis, gemäss welchem die deutsche Sprache höchstens als Uebersetzung beigefügt wurde, umkehrte. Als er sein provisorisches Amt antrat, erliess er von Trier aus einen Aufruf in deutscher und französischer Sprache:

„Habitants du Duché de Luxembourg vous avez été admis au nombre des peuples allemands qui m'ont été confiés. Soyez les bienvenus!

---

[1]) Martens, Nouveaux Suppléments au recueil de traités etc. I, 329.

[2]) Martens, Nouveau Recueil de Traités u. s. w. Bd. III, 309.

Anciens sujets du Chef de l'Empire Germanique, vous êtes encore Allemands par sentiment et par caractère. Soyez ce que vous fûtes jadis[1])!"

Aber es war Gruner nicht vergönnt, sein Werk zu einem im deutschen Sinne erfreulichen Abschluss zu bringen, Die preussische Herrschaft in Luxemburg wurde durch den Wiener Kongress ungeachtet der Verdienste Preussens um die Niederwerfung Napoleons nicht bestätigt, vielmehr enthielt die Kongress-Akte vom 9. Juni 1815 auch folgende Artikel, über die sich die Grossmächte mit den Niederlanden durch Vertrag vom 31. Mai 1815 geeinigt hatten[2]).

Art. 67.

La partie de l'ancien Duché de Luxembourg, comprise dans les limites spécifiées par l'article suivant, est également cédée au Prince Souverain des Provinces-unies, aujourd'hui Roi des Pays-bas[3]), pour être possédée à perpétuité par Lui et Ses successeurs en toute propriété et souveraineté. Le Souverain des Pays-bas ajoutera à ses titres celui de Grand-Duc[4]) de Luxembourg u. s. w.

Le Grand-Duché de Luxembourg, servant de compensation pour les Principautés de Nassau-Dillenbourg, Siegen, Hadamar et Dietz[5]) formera un des états de la Confédération Germanique, et le Prince, Roi des Pays-bas, entrera dans le système de cette Confédération comme Grand-Duc de Luxembourg avec toutes les prérogatives et privilèges dont jouiront les autres Princes Allemands.

La ville de Luxembourg sera considérée sous le rapport militaire comme forteresse de la Confédération[6]).

---

[1]) La nouvelle Revue Bd. 66. S. 600.

[2]) Martens, Nouveau Recueil de traités Bd. II, 379 flgd. 327 flgd.

[3]) Wilhelm I. aus dem Hause Oranien-Nassau.

[4]) Luxemburg wurde also zum Grossherzogtum erhoben.

[5]) Preussen hatte diese deutschen Besitzungen der Familie Oranien-Nassau annektiert.

[6]) Dieser hatte sich tagsvorher konstituiert.

Le Grand-Duc aura toutefois le droit de nommer le Gouverneur et Commandant militaire de cette forteresse, sauf l'approbation du pouvoir exécutif de la Confédération u. s. w.

Art. 68.

Le Grand-Duché de Luxembourg se composera de tout le territoire situé entre le Royaume des Pays-bas, tel qu'il a été désigné par l'art. 66., la France, la Moselle jusqu' à l'embouchure de la Sure, le cours de la Sure jusqu'au confluent de l'Our, et le cours de cette dernière rivière jusqu'aux limites du ci-devant Canton Français de St. Vith, qui n'appartiendra point au Gr.-D. de L.

Art. 71.

Le droit et l'ordre de succession établi entre les deux branches de la Maison de Nassau par l'acte de 1783, dit Nassauischer Erbverein, est maintenu et transféré des quatre Principautés d'Orange-Nassau au Gr.-D. de L.

Dieser Erbverein bestimmte, dass die Frauen erst nach dem Aussterben der Männer in allen Zweigen der Familie successionsfähig werden sollten. Demnach musste, wenn die männliche Linie der Oranier vor der der Nassauischen ausstarb, Luxemburg an die Nassauer fallen.

Bei der Grenzregulierung zwischen Preussen und dem Königreich der Niederlande wurde ein kleiner Teil des alten Herzogtums Luxemburg an Preussen abgetreten und die östliche Grenzlinie, wie schon erwähnt, so bestimmt, dass sie dem Lauf der Mosel, der Sauer und Oure bis zur Grenze des früheren französischen Cantons St. Vith, welcher an Preussen fiel, folgte. Diese zweite Teilung Luxemburgs vom 9. Juni 1815 brachte Preussen einen Zuwachs von etwa 50000 Einwohnern[1]) aber das änderte nichts an der Thatsache, dass der König der Niederlande, nicht der König von Preussen, Grossherzog von Luxemburg war.

---

[1]) Engelhardt, Gesch. der Stadt Luxbg. S. 279 u. 323.

Die Verdienste, die sich Preussen noch im Juni um die endgültige Niederzwingung des zurückgekehrten Korsen erwarb, verschafften ihm ausser Saarlouis und Saarbrücken auch eine Vergünstigung in Luxemburg. Man konnte sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass Preussen der berufenste Grenzwächter gegen Frankreich sei, dass ihm daher auch der Besitz der militärischen Schutzmittel zukomme.

Art. 10 des Pariser Protokolls vom 3/20. November 1815 enthielt daher ausser der erneuten Erklärung Luxemburgs zur deutschen Bundesfestung noch folgendes Versprechen[1]):

„Leurs Majestés, l'Empereur d'Autriche, l'Empereur de toutes les Russies, et S. M. le Roi de la Grande Brétagne, emploieront leur meilleurs offices pour faire obtenir à S. M. le Roi de Prusse, le droit de garnison dans la place de Luxembourg, conjointement avec S. M. le Roi des Pays-Bas, ainsi que le droit de nommer le Gouverneur de cette place."

Zugleich wurde ein Teil der Frankreich auferlegten Kontribution für Luxemburg und seine militärischen Zwecke ausgeworfen.

Im Anschluss an obigen Passus des Pariser Protokolls kam am 8. November 1816 zwischen dem König von Preussen und dem König der Niederlande ein Ergänzungs - Vertrag zu Stande, aus welchem folgende Punkte hervorzuheben sind[2]):

Art. 4.

Da der dritte Artikel des zu Wien am 31. Mai 1815 abgeschlossenen Traktats und der 67. Artikel der Wiener Kongress-Akte bestimmt haben, dass die Festung Luxemburg als deutsche Bundesfestung betrachtet werden sollte, so wird diese Bestimmung durch gegenwärtige Konvention aufrecht erhalten und ausdrücklich bestätigt.

Inzwischen, da S. M. der König von Preussen und S. M. der König der Niederlande, in der Eigenschaft als Gross-

[1]) Martens, Nouveau Recueil de Traités etc. II, 672.

[2]) Martens, Nouveau Recueil de Traités etc. Bd. IV, 264.

herzog von Luxemburg, willens sind, die übrigen Bestimmungen besagter Artikel den durch den Pariser Traktat vom 20. Nov. 1815 vorgefallenen Veränderungen anzueignen und für die vereinigte Verteidigung Ihrer respektiven Staaten auf die wirksamste Art und Weise Sorge zu tragen; so sind J. J. M. M. übereingekommen, in der Festung Luxemburg eine gemeinschaftliche Besatzung zu halten, ohne dass diese, bloss und allein in militärischer Beziehung getroffene Uebereinkunft den landesherrlichen Rechten S. M. des Königs der Niederlande, Grossherzogs von Luxemburg auf die Stadt und Festung Luxemburg im geringsten Abbruch thun könne.

Art. 5.

S. M. der König der Niederlande, Grossherzog von Luxemburg, treten S. M. dem Könige von Preussen das Recht ab, den Guvernör und Kommandanten dieses Platzes zu ernennen. Sie bewilligen, dass sowohl die Besatzung überhaupt als jede Waffengattung insbesondere in drei Vierteilen aus Preussischen und in einem Vierteil aus Niederländischen Truppen bestehe.

Diese Truppen werden auf Kosten ihrer respektiven Regierungen besoldet und ausgerüstet u. s. w.

Art. 6. (Inhalt.)

Im Kriegsfalle oder überhaupt in schwierigen Zeiten sind die Befugnisse des Guvernörs unbeschränkt, während er sonst nur in militärischen Dingen zu befehlen hat, und alle Suveränität, Gerichts- und Steuerwesen etc. in den Händen des Königs der Niederlande ruht. Guvernör und Kommandant sollen, falls der deutsche Bundestag dies beschliesst, den Eid nach der von dem Bundestage entworfenen Formel leisten.

Art. 9.

Die Festungs-Besatzung soll in Friedenszeiten aus 6000 Mann bestehen.

Art. 16.

Da der Platz Luxemburg eine Deutsche Bundesfestung ist, und folglich den Preussischen und Niederländischen Regierungen nicht die Verbindlichkeit zugemutet werden kann, sie zur allgemeinen Verteidigung ausschliesslich auf ihre Kosten zu unterhalten, so wird die Entscheidung der Frage, ihren Unterhalt betreffend, unter den in den vorhergehenden Artikeln specificierten Modifikationen den Verhandlungen des Bundestages ausdrücklich vorbehalten."

Diese Uebereinkünfte erhielten durch den allgemeinen Frankfurter Territorial-Recess vom 20. Juli 1819 ihre wörtliche Bestätigung[1]). Der Charakter Luxemburgs als Bundesfestung wurde auch durch internationale Verträge zwischen den Niederlanden einerseits und den 4 Grossmächten andererseits ausdrücklich hervorgehoben und bestätigt[2]). Die Unterhaltung der Festung geschah von 1815—1825 gemeinschaftlich von Preussen und Holland, doch beschränkte man sich in dieser Zeit auf das Notwendigste. Von dem Rechte, $^1/_4$ der Festungs-Besatzung zu stellen, machte der König der Niederlande nie Gebrauch; die Garnison bestand von Anfang an, also seit 1815 nur aus preussischen Truppen, die wenigstens etwas zur Hebung und Erhaltung des durch die zwanzigjährige französische Herrschaft geknechteten Deutschtums beitrugen. Mit diesem stand es im allgemeinen schlimm. Der Deutsche Bund hatte für derartige Dinge keinen Sinn. Die niederländische Regierung liess es zu, dass französische und wallonische Beamten die Verwaltung führten und die französische Sprache wieder zur Amtssprache erhoben.

„Dès l'organisation nouvelle du grand-duché, le gouvernement luxembourgeois employa l'allemand pour ses rapports avec la Confédération germanique et pour tout ce qui concernait la forteresse fédérale, mais le français dans l'administration générale du pays[3])."

---

[1]) Martens, Nouv. Rec. d. Tr. Bd. IV, 618.
[2]) Martens, Nouv. Rec. d. Tr. Bd. III, 415
[3]) La Nouvelle Revue. Bd. 66, S. 608.

„Selbst in der Schule wurde die deutsche Sprache vernachlässigt, und so verwilderte sie bei einem Volke, das deutscher Abstammung ist, in einem Lande, wo, nach Ausweis der Urkunden und Schriftstücke, soweit dieselben in frühere Jahrhunderte, bis tief ins Mittelalter zurückreichen, die deutsche Sprache bis Ende des 18. Jahrhunderts unbestreitbar Geschäfts- und Verwaltungssprache gewesen ist [1])."

Als ein klassisches Beispiel für die Betriebsamkeit und Aktionskraft, mit der die deutsche Bundesmaschine arbeitete, sei hier noch erwähnt, dass man zunächst 5 Jahre brauchte, um sich über die Grundbestimmuugen wegen Uebernahme der Bundesfestungen zu einigen, und weitere 5 Jahre, um den Bundesbeschluss vom 28. Juli 1825 zu Stande zu bringen, der die Uebernahme der Festungen aussprach, die dann am 13. März 1826 endlich wirklich stattfand. Ueber 10 Jahre also hatte Luxemburg preussische Besatzung gehabt, ohne rite deutsche Bundesfestung zu sein.

Aus dem Bundesbeschluss von 1825 ist hervorzuheben:

1. Die Bundesfestungen stehen von der Zeit an, wo sie von dem Bunde übernommen sein werden, in Friedenszeiten unter den Befehlen und der speziellen Aufsicht der Bundesversammlung.

---

[1]) Engelhardt, Gesch. der Stadt Luxbg., 294. — Vgl. dagegen Servais, 4. (Tit. s. Dissert., S. 39). „Nous signalons la particularité que sous cette dynastie (der Luxemburger)la langue française est devenue presque sans interruption la langue officielle de l'administration." — Ferner: van Werveke, Urbar der Grafschaft Luxemburg. 1306 bis 17, in Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. III. Leipzig 1885, S. 343. „Deutsche Dokumente besitzt das Luxemburger Land in dieser Zeit noch nicht, wogegen das Französische, nachdem Spuren desselben sich seit Ende des 11. Jhdts. in unseren Urkunden verfolgen lassen, seit der Mitte des 13. Jhdts. immer häufiger auftritt." Zur Zeit Johanns des Blinden seien auch fast alle privatrechtlichen Urkunden französisch gewesen. — Zu spät leider entdeckte ich, dass es über diese strittige Frage eine Spezial-Untersuchung giebt: Houdremont, Hist. de la langue française comme langue administrative du pays de Luxbg. Luxemburg 1897.

2. Im Kriege übergiebt die Bundesversammlung diese ihre Rechte an den Oberfeldherrn des Bundes.
3. Die Guvernörs und Kommandanten etc. stehen in Eid und Pflicht des Bundes.
4. In Luxemburg wird der Guvernör und Kommandant von Preussen gegeben.
8. Die laufenden Unterhaltungskosten der Festungswerke werden im Kriege und Frieden matrikularmässig vom Bunde ausgeworfen und getragen [1]).

Obwohl das Grossherzogtum nur durch Personalunion mit den Niederlanden verbunden war, und der Art. VI des ersten Pariser Friedens die Bestimmung enthielt: „Les états de l'Allemagne seront indépendans," behandelte es Wilhelm I. doch wie eine holländische Provinz und zögerte z. Bsp. nicht, die holländische Verfassung von 1815 auch auf Luxemburg auszudehnen. Die Nichtachtung der Sonderstellung Luxemburgs sollte sich bald genug rächen, gleichzeitig mit den Regierungsfehlern, die der König in Belgien gemacht hatte. Die Mächte hatten ihm dieses Land auf dem Wiener Kongress zuerteilt, ungeachtet der grossen Unterschiede, die seine Bevölkerung nach Stamm, Sprache, Wirschaftsleben, Religion und Sitte von der holländischen trennten. Der Wunsch, den sie ihm dabei mitgegeben hatten: „Le Prince d'Orange n'en sera pas moins invité à procéder dans les voies les plus libérales et dirigées dans un esprit de conciliation, pour préparer et opérer l'amalgame des deux pays sur les bases adoptés par les Puissances [1]),"
war ein frommer Wunsch geblieben, was bei der allgemeinen Reaktion, die nach 1815 eintrat, nicht Wunder nehmen darf. Die Unzufriedenheit der Belgier stieg immer höher. Das Gelingen der Pariser Juli-Revolution liess auch in Brüssel die Gährung zum Ausbruch kommen. Luxemburg,

---

[1]) Engelhardt, Geschichte der Stadt Luxemburg S. 297 flgd.
[2]) Martens, Nouveaux Suppléments au recueil de Traités Bd. I, 330.

das besonders in seinem wallonischen Teile mit Belgien sympathisierte, schloss sich den Aufständischen an. Am 18. Okt. 1830 erklärte der belgische Nationalkongress das Grossherzogtum für einen Bestandteil Belgiens, in dessen ungeschmälertem Besitz es bis zur endgiltigen Lösung der belgischen Frage, also bis 1839, blieb. Nur die Festung Luxemburg behauptete sich kraft ihrer preussischen Besatzung. Im übrigen half es dem König jetzt wenig, wenn er in schriftlichen Erlassen versprach, in Zukunft Luxemburg getrennt von den Niederlanden verwalten zu wollen und ihm seine Selbständigkeit zurückzugeben. Der deutsche Bund hätte nach Art. 11 seiner Konstitutions-Akte vom 8. Juni 1815:

Art. XI.

„Alle Mitglieder des Bundes versprechen sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantieren sich gegenseitig ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen u. s. w.,“

die Pflicht gehabt, seinem Bundesmitglied, dem König von Holland, zu Hilfe zu kommen.

Doch in Frankfurt hörte man nicht auf die Bittgesuche des schwerbedrängteu Königs; man fürchtete in einen Krieg mit Frankreich verwickelt zu werden, wenn man dessen belgischen Revolutionsgenossen zu Leibe ging.

„Nach langen Erwägungen kam der Bundestag zu der Einsicht, dass man den Krieg unter allen Umständen vermeiden, also die luxemburgischen Wirren nicht als den Einfall einer feindlichen Macht, sondern als einen Aufruhr im Bundesgebiete behandeln und dawider durch Bundesexekution einschreiten müsse[1].“

Diese Bundesexekution, die man am 18. III. 1831 beschloss, nahm aber einen kläglichen Verlauf, da sie zu spät

---

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhdt. IV, 312. Leipzig 1889.

kam, insofern die Londoner Konferenz der Grossmächte inzwischen die Einstellung der Feindseligkeiten beschlossen hatte[1]).

Als der Bund gleichwohl von der grossherzoglichen Regierung die Kosten der Exekution bezahlt haben wollte, antwortete man ihm erklärlicherweise mit Vorwürfen. Zuerst hätten 500—1000 Mann genügt, um den Aufstand niederzuwerfen. Das Militärgouvernement der Festung L. habe sich aber damals in Befolgung der Instruktionen der Bundesversammlung der Errichtung eines solchen Korps und damit der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung widersetzt. Die blosse Androhung einer Bundesexekution, der keine That gefolgt sei, habe nur dazu geführt, dass die belgischen Insurgenten das Land überschwemmten, um es möglichst schnell ganz zum Abfall zu bringen. Die Beschwerdeschrift[2]) schloss mit den bemerkenswerten Worten:

„Alle diese Nachteile, alle diese Beschwerden — wobei nicht zu übersehen ist, dass der moralische Einfluss, welchen dieser Zustand der Dinge auf die Gemüter der Einwohner übte, höchst verderblich war und fortdauernd sein muss — sind lediglich dem Umstande zuzuschreiben, dass der Bund den pflichtgemässen und feierlich versprochenen Beistand nicht geleistet hat."

Luxemburg blieb auch in Zukunft ganz sich selbst, d. h. der Willkür der Grossmächte überlassen, da sich der deutsche Bund seiner nicht annahm. Die Londoner Konferenz einigte sich am 15. Okt. 1831 über 24 Artikel[3]), die u. a. bestimmten:

Art. 1 u. 2

enthalten die Grenzbestimmung des neuen belgischen Staates, der aber nicht ganz Luxemburg behalten darf, sondern einen Teil davon (ebenso wie von Limburg) wiederherausgeben muss.

[1]) Näheres s. Treitschke.

[2]) Martens, Nouveau Recueil Général de Traités etc. Bd. IV, 253

[3]) Martens, Nouveau Recueil de Tr. Bd. XVI, 774.

Art. 3.

Pour les cessions faites dans l'article précédent, il sera assigné à S. M. le Roi des Pays-Bas, Grand-Duc de Luxembourg, une indemnité territoriale dans la province de Limbourg.

Art. 5.

S. M. le Roi des Pays-Bas, Grand-Duc de L., s'entendra avec la Confédération Germanique et les agnats de la Maison de Nassau, sur l'application des stipulations renfermées dans les art. 3 et 4, ainsi que sur tous les arrangements que les dits articles pourraient rendre nécessaires, soit avec les agnats, soit avec la Confédération Germanique.

Art. 7.

La Belgique, dans les limites indiquées, formera un Etat indépendant et perpétuellement neutre.

Belgien erklärte sich, so schwer es ihm fallen musste, auf einen Teil Luxemburgs wieder zu verzichten, notgedrungen dazu bereit, die 24 Artikel anzunehmen und wurde nunmehr von den Mächten anerkannt. Dagegen machte Holland grosse Schwierigkeiten. Erst durch französische Heere wurde es dazu gebracht, von der Bekriegung Belgiens abzustehen. Schwierig gestaltete sich auch die Auseinandersetzung mit den Agnaten des Hauses Nassau und mit dem deutschen Bund betreffs Luxemburgs. Wilhelm I. sah zwar 1833 schliesslich ein, dass er sich der Konferenz würde fügen müssen, und hatte gegen die Teilung Luxemburgs zwischen Holland und Belgien nichts mehr einzuwenden, aber auf's Aeusserste sträubte er sich gegen den Artikel, der für die Agnaten und den Bund Ersatz verlangte für die an Belgien abzutretende westliche Hälfte des Grossherzogtums[1]). Der Bund dürfe keinen Ersatz verlangen, er sei schuld, dass

[1]) Der König von Belgien konnte als neutraler Fürst dem Bunde nicht beitreten.

Luxemburg verloren gegangen sei; er sei zur Bundesexekution verpflichtet gewesen, die Konferenz habe nichts dagegen gehabt u. s. w.

Das Schreiben[1]) an den Bundestag schliesst:

„S. M. der König-Grossherzog hat den Antrag an den Bund nur in der Unterstellung gemacht, dass die Zustimmung der Agnaten des Hauses Nassau erfolgen werde, welche auch Sie als notwendig betrachten zur Giltigkeit irgend einer im Gebiete des Grossherzogtums vorzunehmenden Veränderung."

Die Bemühungen des Königs hatten keinen Erfolg. Nassau antwortete am 16. Jan. 1834 abschlägig[2]). Der Erbverein von 1783 erlaube die Veräusserung der betreffenden Länder nur gegen entsprechenden Ersatz, erkläre aber alle anderen Veränderungen für unzulässig. Die Walramsche Linie protestiere daher gegen die Teilung Luxemburgs, beziehungsweise gegen das Ausbleiben eines Ersatzes, auf den der Erbverein Anwendung finden könne u. s. w.

Ebenso verlangte der deutsche Bund vollgültigen Ersatz. Dem König blieb nach langem Zögern endlich am 14. März 1838 nichts anderes übrig, als nachzugeben. Am 19. April 1839 schloss er auf der Grundlage der Konferenzbeschlüsse Frieden mit Belgien, und diesem Frieden traten die 5 Grossmächte und der deutsche Bund bei[3]). Mit dem herzoglichen Hause Nassau kam am 27. Juni 1839 die endgiltige Einigung zu Stande[4]).

Art. 1.

Die Walramsche Linie verzichtet auf die Rechte, die sie auf das nunmehr belgische Luxemburg hat.

---

[1]) Martens, Nouveau Recueil de Tr. Bd. XV, 33.

[2]) Siehe Anm. 1.

[3]) Martens, Nouveau Recueil de Tr. XVI, 770 flgd. Während Belgien durch diesen Vertrag ausdrücklich von den Grossmächten garantiert wurde, geschah dies bei Luxemburg nur indirekt. Insofern nämlich die Grossmächte die 24 Artikel unter ihre Garantie nahmen, garantierten sie auch Luxemburg, auf welches sich die Artikel z. T. beziehen.

[4]) Martens, Nouv. Rec. d. Tr. XVI, 937.

Art. 2.

Sie verzichtet auf eine Entschädigung in Land und giebt sich mit einer Geldentschädigung von 750,000 fl. zufrieden.

Art. 4.

„Die Rechte der Linie Walrams vom Hause Nassau auf den bleibenden Teil des Grossherzogtums Luxemburg, mit Inbegriff der Stadt und Bundesfestung gleichen Namens, bleiben in ihrer ursprünglichen Stärke und Kraft und unter den nämlichen Bürgschaften, die durch die Wiener Kongressakte festgestellt worden sind."

Die endgiltige Abfindung mit dem deutschen Bund datiert vom 16. August 1839[1]). In der an diesem Tage stattfindenden Bundestagssitzung liess der holländische König folgende Erklärung abgeben:

Die grossenteils schon alt-niederländischen, nach dem 4. Artikel des Londoner Vertrags unter meine Regierung zurückkehrenden limburgischen Gebietsteile sollen:

1. für ewige Zeiten nach der für die niederländische Krone bestehenden Successionsordnung vererbt werden,
2. ungetrennt bleiben und als Herzogtum Limburg wiederhergestellt werden, wogegen das Königreich der Niederlande im Besitz der beiden Festungstädte Maestricht und Venlo verbleiben wird[2]),
3. an die Stelle des durch den 2. Art. des Londoner Vertrags abgetretenen Teils des Grossherzogtums Luxemburg dem deutschen Bunde beitreten, aber unter derselben Verfassung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande; dies solle aber die Anwendung der deutschen Bundesverfassung auf besagtes Herzogtum Limburg durch-

---

[1]) Martens, Nouveau Recueil de Tr. XVI, 965.

[2]) Hierzu bemerkt die deutsche Vierteljahrsschrift Jhg. 1844, S. 257: „die Entschädigung für Wallonisch-Luxemburg wird hierdurch trügerisch, denn wir besitzen in Wirklichkeit kein Land, dessen Schlüssel wir einem fremden Staat überliefern."

aus nicht hindern. Der Seelenzahl von 149,572 Luxemburgern, die dem deutschen Bunde verloren gingen, entspräche die Zahl von 147,527 neuhinzukommenden Limburgern; dieser geringe Unterschied bliebe daher ohne allen Einfluss auf den bisher für das Grossherzogtum Luxemburg bestandenen Matrikularansatz u.s.w.

Durch die Londoner Verträge von 1839 wurde Luxemburg zum dritten Male geteilt.

„On ne lui laissa qu'une population de 169,730 habitants et une superficie totale de 258,000 hectares. La partie cédée au royaume de Belgique avait une superficie de 440,000 hectares et une population de 158,887 habitants [1])"

Die Trennung hatte insofern ihr Gutes als sie die politische Grenze endlich in Uebereinstimmung mit der Sprachgrenze brachte. Der an Belgien abgetretene Teil Luxemburgs war, wenn man von der Stadt Arlon und einigen andern kleinen deutschen Gemeinden absieht, in der Hauptsache wallonisch [2]); das übrigbleibende Grossherzogtum Luxemburg war also jetzt, mit einziger Ausnahme zweier wallonischer Grenzorte, ein reindeutsches Land, nur leider hatten die 9 Jahre belgischer Oberherrlichkeit den wälschen Einfluss wieder sehr gestärkt.

„Nachäfferei des Französischen ist das Grundübel; nicht gut deutsch, sondern gut französisch zu sprechen ist hier, wie in so manchen Gegenden Deutschlands, das Ziel des

---

[1]) Wampach: Le Luxemb. neutre, S. 41. Die hier angegebene Zahl von 158,887 stimmt also nicht genau mit der obigen offiziellen Angabe. — Herbst: Encyklopädie der neueren Geschichte Bd. III. S. 398. Gotha 1886, giebt folgende Zahlen:

belgisches Luxemburg 215,000 Ew.
Grosshzgt. Lux. 210,000 Ew.

[2]) Böckh, der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europ. Staaten. Berlin 1869, S. 289 giebt für das belgische Luxemburg folgende Zahlen an: französ.-wallonisches Sprachgebiet = 74,04 Quadrat-Meilen, deutsch-vlämisches = 6,46 Qu.-M.; bis ins Einzelnste gehende Angaben über die Sprachgrenze s. Böckh S. 184 ff. und Kurth: La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France, Brüssel 1895, S. 17—21.

Ehrgeizes der halbgebildeten Menge", so lautet eine Schilderung aus dem Jahre 1844[1]).

Deutschland hatte durch das schwächliche Verhalten des Bundes in den Jahren 1830—39 eine grosse moralische Einbusse erlitten.

„Wie verderblich wirkte der Anblick deutscher Schwäche auf die Gesinnung der deutschgebliebnen Lützelburger. Das Völkchen konnte in jenem Beschlusse der Londoner Konferenz, der ihr Heimatland zerteilte, nur ein salomonisches Urteil, in dem geduldig zuwartenden Deutschland nur die Rabenmutter sehen. — — —

Verachtung gegen den deutschen Namen und Hass gegen Preussen, das war die Saat, welche der Bundestag auf dem Boden dieses altdeutschen Grenzlandes streute. Sie ging üppig auf und wuchert fort bis zum heutigen Tage[2])."

So schwer und tiefgehend war diese moralische Schädigung des Deutschtums in Luxemburg, dass selbst die grossen Vorteile, die das Ländchen bald darauf durch seine Aufnahme in den Zollverein von Deutschland empfing, kaum eine Besserung bewirkten. Durch die Teilungsverträge von 1839 war die westliche Hälfte Luxemburgs ganz von Holland losgerissen, die östliche wenigstens geographisch von ihm getrennt worden. Die Folge davon war einmal, dass der König seinem Versprechen, das Grossherzogtum fortan als selbständigen Staat zu behandeln, treu blieb, zum andern aber forderte die vereinzelte Stellung des Ländchens, das seit der Trennung Hollands und Belgiens „fast ganz Grenze war", gebieterisch den Anschluss Luxemburgs an einen der benachbarten grossen Zollverbände. Frankreich kam für ein deutsches Bundesland nicht in Betracht, von einem Anschluss an Belgien wollte der König-Grossherzog, dem das letztvergangene Jahr-

---

[1]) Deutsche Vierteljahrsschrift Stuttgart u. Tübingen 1844, S. 237 „Deutschlands nordwestl. Grenzgebiet, insbesondere das Grossherzogtum Luxbg. u. das Herzogtum Limburg.

[2]) Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jhdt. IV, 322.

zehnt Proben von der Stärke der belgisch-luxemburgischem Sympathieen gegeben hatte, nichts wissen. So blieb bloss der preussisch-deutsche Zollverein übrig.

Luxemburgs wirtschaftliche Lage war damals eine sehr trostlose.

„Der lange Quasikriegszustand war für die Stadt höchst ungünstig; er vereinzelte sie völlig und beschränkte ihren Handel und Wandel auf den Festungsrayon. Die Regierung that nichts zur Erleichterung, vielmehr liess sie die Steuern streng eintreiben. An der Besatzung war nichts zu verdienen; da der Grossherzog einen starken Eingangszoll für die in die Stadt eingehenden Waren erhob, die Besatzung aber laut Bundesbeschluss Zollfreiheit genoss, so kaufte sie direkt, ohne Vermittelung der Einwohner ein[1]).“

Zwei Jahre lang dauerten die Verhandlungen über Luxemburgs Anschluss an den Zollverein, zu denen sich der Berliner Hof nur aus deutschem Pflichtgefühl und politischer Berechnung, nicht aber um finanzieller Vorteile willen herbeiliess[2]). Schwierigkeiten machte die preussische Regierung insofern, als sie „eifersüchtig die nationale Unabhängigkeit des Zollvereins wahrte und einem fremden Fürsten schlechterdings kein Stimmrecht im Rate des deutschen Handelsbundes einräumen wollte[3])“.

Am 8. August 1841 schien endlich alles geregelt zu sein, denn an diesem Tage wurde der Anschlussvertrag abgeschlossen. Aber plötzlich reute es den König[4]) wieder, und er weigerte sich kurzer Hand, den Vertrag zu ratifizieren. Er sehe es nur auf das Wohl der Luxemburger ab, für die sei es aber besser, wenn sie sich die Freiheit nach allen drei Seiten hin wahrten, anstatt sich ausschliesslich an

---

[1]) Deutsche Vierteljahrsschrift 1844, S. 236 flgd.

[2]) Treitschke, Dtsch. Gesch. i. 19. Jhdt. Bd. V, 436 flgd. Leipzig 1894.

[3]) siehe Anm. 2.

[4]) Wilhelm I. hatte 1840 abgedankt; ihm war sein Sohn als Wilhelm II. gefolgt.

Preussen zu ketten. Auch werde der Zoll-Anschluss nur von einer Partei gewünscht, die Mehrheit sei dagegen; diese Ueberzeugung hätte er persönlich auf seinen Reisen gewonnen, und sie werde bestärkt durch die zahlreichen Dank-Adressen, mit denen man die Nichtratifikation begrüsse[1]).

Die Winkelzüge, die der König zu machen suchte, endigten schliesslich jedoch damit, dass sich Luxemburg zunächst auf 4 Jahre den deutschen Zollvereinsstaaten anschloss, am 8. Februar 1842[2]). Damit trat ein allmählicher Umschwung in den materiellen Verhältnissen des Grossherzogtums ein.

„Landwirtschaft und Industrie hoben sich und gingen Hand in Hand, um ihre Erzeugnisse auf dem deutschen Markte zur Geltung zu bringen, und der durch diesen Austausch der Produkte hervorgerufene Handel konnte nur äusserst vorteilhaft auf das Land zurückwirken. Gleich machten sich die Wirkungen der verschiedenen zu Handelszwecken errichteten Institute, wie der Handelskammer, der Ackerbaukommission, der internationalen Bank, des Kreditvereins fühlbar, und die Anlage von bedeutenden Strassen, eines wichtigen Eisenbahnnetzes und des Telegraphendienstes waren eine Folge des glücklichen Zustands[3])."

Seit der Annexion Lothringens und dem Wegfall einer französisch-luxemburgischen Grenze — Luxemburg grenzt seit 1871 nur noch wenige Kilometer im Osten Longwys an Frankreich — ist die zollpolitische Lage des Ländchens natürlich noch günstiger geworden.

So unleugbar und beträchtlich sind die wirtschaftlichen Vorteile Luxemburgs seit 1842, dass man ohne Uebertreibung sagen kann: Sa participation au Zollverein, c'est sa richesse même[4])".

---

[1]) Martens: Nouveau Recueil Général de Traités Bd. II, 272.

[2]) Nouveau Rec. Gén. d. Tr. III, 60.

[3]) Grövig: Luxemburg, Land u. Volk. Luxemburg 1867.

[4]) Gélinet: Le Grand-Duché de Luxembourg vis-à-vis de la France et de l'Allemagne. Paris 1887.

Deutschland aber besitzt seit dieser Zeit in Luxemburg, wenn nicht übermässig viel Freunde, so doch zahlreiche Interessenten.

Der Zeitraum von 1842—1866 enthält für uns nur noch wenig Bemerkenswertes. Auf Wilhelm II. folgte 1849 sein Sohn, Wilhelm III., der bis 1890 regiert hat. Auf seine Charakteristik, sowie auf die des seinem Ende entgegengehenden oranischen Herrscherhauses überhaupt, komme ich noch zu sprechen, da dieses Kapitel für das Verständnis der ganzen Luxemburger Angelegenheit unentbehrlich ist. Hier, im Anschluss an Grövig[1]) nur noch einige Bemerkungen über die Luxemburger Staatseinrichtung. 1841 wurde dem Lande die I. Verfassung verliehen. Im Revolutionsjahr 1848 berief der Grossherzog eine Ständekammer in doppelter Zahl, und diese gab dem Lande ein neues, freisinniges, Grundgesetz nach belgischem Muster. Dasselbe erlitt jedoch wesentliche Veränderungen durch die Verordnungen von 1856, welche in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Bundestages für notwendig erachtet wurden und der Kammer fast alle Befugnisse nahmen.

Seit 1850 liess sich Wilhelm III. durch seinen Bruder, den Prinzen Heinrich der Niederlande, im Grossherzogtum vertreten.

Die Konstitution erklärt das Land als ein unveräusserliches, auf eigne Gesetzgebung und Verwaltung sich stützendes Glied des deutschen Bundes. Der König-Grossherzog repräsentiert die gesamte Staatsgewalt. Er ernennt die verantwortliche Regierung, bestehend aus einem Staatsminister als Präsidenten und mehreren General - Direktoren etc. und bestimmt die Mitglieder des Staatsrates, welchem alle Gesetzesvorschläge sowie alle Verwaltungsmassregeln von allgemeinem Interesse zum Begutachten unterbreitet werden.

---

[1]) S. 10.

Die gesetzgebende Gewalt teilt der Grossherzog mit einer aus dem Volke in direkter Wahl zusammengesetzten Ständeversammlung von 31 Mitgliedern[1]).

Am 17. November 1856 schlossen Preussen und Holland eine neue Uebereinkunft ab, wonach der König der Niederlande dem König von Preussen das Recht einräumte, in Friedenszeiten Luxemburg allein besetzt zu halten[2]); in Wirklichkeit war dies also nur eine förmliche Bestätigung der stets eingehaltenen Praxis.

Der dänische Krieg 1864 und die nationalen Fragen, die damals ganz Deutschland leidenschaftlich erregten, begegneten in Luxemburg kalter Teilnahmslosigkeit. Der luxemburgische Bundesgesandte beteiligte sich grundsätzlich an keiner Abstimmung über schleswig-holsteinische Angelegenheiten[3]) und von der Bevölkerung behauptet Servais:

„On sympathisait même avec le Danemark, à cause de sa faiblesse pour lutter contre les dangers dont il était menacé. Il semblait d'ailleurs que ces dangers pouvaient aussi devenir ceux du Grand-Duché, dont le souverain, portant une couronne étrangère aussi bien que celui des deux duchés danois, pouvait être considéré comme un obstacle à la réalisation des vues du patriotisme allemand[4])."

---

[1]) Eine sehr ausführliche Schilderung der luxemburgischen Staatseinrichtungen giebt Eyschen, das Staatsrecht Luxemburgs. Collection Marquardsen. Freiburg i. B. 1886.

[2]) Staats-Arch. 13, No. 2745. Ich habe den Vertrag selbst nicht einsehen können, da er auch in Lagemans: Recueil des traités et conventions conclus par le royaume des Pays-bas avec les puissances étrangères depuis 1813. Bd. 4. Haag 1859, nicht zu finden war.

[3]) Servais, 21.

[4]) Servais, Le Grand-Duché de Luxembourg et le traité de Londres du 11. V. 1867. Paris 1879, S. 15. — Servais war einer der luxemburgischen Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz und später Staatsminister von Luxbg., als Nachfolger Tornakos. Er vertritt in seinem Buch einen einseitig luxemburgischen und regierungsparteiischen Standpunkt.

II.

Luxemburg, Stadt und Land, 1867.

Bevor wir in unser eigentliches Thema eintreten, in die Untersuchung der so vielfach verschlungenen und nach so vielen Seiten hin interessanten Luxemburger Angelegenheit vom Jahre 1867, werfen wir noch rasch einen Blick auf das Luxemburg jener Tage selbst; für uns kommt dabei hauptsächlich in Betracht die Festung, ihr strategischer und fortifikatorischer Wert, und zum anderen die Bevölkerung nach Sprache und Gesinnung.

Das Grossherzogtum Luxemburg[1]) liegt im äussersten Westen Deutschlands und wird von drei Mächten eng umklammert. Im Osten bilden Our, Sauer und Mosel die Grenzen gegen Preussen, der westliche Nachbar ist Belgien, im Süden grenzt das Luxemburg von 1867 an Frankreich, und zwar fast nur an das damals noch französische Lothringen. Von einer Nordgrenze kann bei der spitzwinklig nach Norden zulaufenden Gestalt des Landes kaum die Rede sein. Das Grossherzogtum ist ein etwa 2600 qukm. grosses, waldreiches, von vielen Thälern durchzogenes Plateau, das den Uebergang vom lothringischen Bergland und den Ardennen zur

[1]) Zum folgenden vgl. besonders Grövig: Luxemburg, Land u. Volk in seinen jetzigen politischen und sozialen Verhältnissen. Luxemburg 1867. Knapper, aber gediegner Ueberblick, verfasst von einem Luxemburger Gymnasiallehrer, der gegenüber den Pressnachrichten eine streng sachliche und wahrheitsgetreue Darstellung geben will.

Eifel bildet und in einzelnen Erhebungen bis 565 m ansteigt.

Der Hauptfluss ist die Sauer, die Luxemburg in westöstlicher Richtung durchfliesst und vom Süden her die Alzette aufnimmt. Der nördliche Teil des Ländchens heisst das Oesling und teilt mit den Ardennen, zu denen er gehört, die Unfruchtbarkeit und das rauhe Klima. Um so fruchtbarer ist dagegen der südliche Teil, das „Gutland.“ Hauptnahrungsquelle ist die Landwirtschaft; aber auch die Industrie, die sich sowie überhaupt der Wohlstand Luxemburgs seit der Zollvereinigung mit Deutschland sehr gehoben hat, ist beträchtlich; hier nimmt die Eisengewinnung und Fabrikation die erste Stelle ein; bei dem völligen Mangel an Steinkohle muss viel Rohstoff exportiert werden. Das Ländchen besass 1867 etwa 23 Meilen Schienenweg und 90 Meilen Staatsstrassen; das Staatsbudget belief sich auf $4^1/_2$ Millionen Mark, die Schulden auf 9 Millionen. Von den 204000 Einwohnern sind nur etwa 1000 Nichtkatholiken.

Soviel über Luxemburg, das ja auch als Wertobjekt für unser Thema in Frage kommt, im allgemeinen. Die gleichnamige Hauptstadt, die 1867 nicht ganz 14000 Einwohner zählte, beschreibt uns am besten Goethe, der 1792 in ihr geweilt hat:

„Wer Luxemburg nicht gesehen hat, wird sich keine Vorstellung von diesem an- und übereinandergefügten Kriegsgebäude machen. Die Einbildungskraft verwirrt sich, wenn man die seltsame Mannigfaltigkeit wieder hervorrufen will, mit der sich das Auge des hin- und hergehenden Wanderers kaum befreunden konnte. Plan und Grundriss vor sich zu nehmen wird nötig sein, Nachstehendes nur einigermassen verständlich zu finden. Ein Bach, Petrus genannt, erst allein, dann verbunden mit dem entgegenkommenden Fluss, die Else (Alzette), schlingt sich mäandermässig zwischen Felsen durch und um sie herum, bald im natürlichen Lauf, bald durch Kunst genötigt. Auf dem linken Ufer liegt hoch und flach die alte Stadt; sie, mit ihren Festungswerken nach

dem offnen Lande zu, ist andern befestigten Städten ähnlich. Als man nun für die Sicherheit derselben nach Westen Sorge getragen, sah man wohl ein, dass man sich auch gegen die Tiefe, wo das Wasser fliesst, zu verwahren habe: bei zunehmender Kriegskunst war auch das nicht hinreichend, man musste auf dem rechten Ufer des Gewässers, nach Süden, Osten und Norden, auf ein- und ausspringenden Winkeln unregelmässiger Felspartien neue Schanzen vorschieben, nötig immer eine zur Beschützung der andern. Hieraus entstand nun eine Verkettung unübersehbarer Bastionen, Redouten, halber Monde, und solches Zangen- und Krakelwerk, als nur die Verteidigungskunst im seltsamsten Falle zu leisten vermochte. Nichts kann deshalb einen wunderlicheren Anblick gewähren, als das mitten durch dies Alles am Flusse sich hinabziehende enge Thal, dessen wenige Flächen, dessen sanft oder steil aufsteigende Höhen zu Gärten angelegt, in Terrassen abgestuft und mit Lusthäusern belebt sind, von wo aus man auf die steilsten Felsen, auf hoch aufgetürmte Mauern rechts und links hinaufschaut. Hier findet sich soviel Grösse mit Anmut, soviel Ernst mit Lieblichkeit verbunden, dass wohl zu wünschen wäre, Poussin hätte sein herrliches Talent in solchen Räumen bethätigt [1]).“

Zur Ergänzung der Goetheschen Schilderung mögen folgende Angaben dienen, die ich einem Artikel der Norddeutschen Allgemeinen vom 3. 4. 1867 entnehme [2]).

„Die Befestigungswerke, welche einen Umfang von nahezu einer Meile umfassen, zerfallen in 2 Hauptteile:

1. Die eigentliche Festung, die sogen. Oberstadt, auf dem linken Ufer der Alzette, ist auf 3 Seiten durch die senkrechten Thalwände des Flusses, welcher einen weiten Bogen beschreibt, geschützt; nur die vierte Seite gestattet auf der Höhe des Felsplateaus eine, wenn auch schwierige Annäherung, ist aber durch einen dreifachen Gürtel von Be-

---

[1]) Goethe, Campagne in Frankreich. 15. Okt. 1792. Cotta'sche Ausg. 1863. Bd. IV, 544.

[2]) s. Schlesische Zeitung 5. 4. 1867.

festigungen und detachierten Forts geschützt. Die Oberstadt ist Krone und Centrum der ganzen Festung, eine eigentliche Citadelle besitzt sie nicht.

2. Die Höhen auf dem rechten Alzette-Ufer, mit zahlreichen Befestigungswerken kouronniert, jedoch von geringerer Stärke, da die eigentliche Angriffsfront auf dem linken Ufer liegt, Front gegen Norden.

Belagerungsarbeiten auszuführen ist schwierig, da der nackte Fels fast überall zu Tage tritt. Die Festung kann eine wahre Musterkarte fortifikatorischer Anlagen genannt werden. Nahezu alle Befestigungs-Manieren von der Form des römischen Castells bis zu den Vaubanschen Mustern und neupreussischen Forts sind hier vertreten. Alle Nationen von Bedeutung in Mittel-Europa, bis zu den Römern hinauf, welchen die Festung ihre Entstehung verdankt, haben Luxemburg besessen. Der Platz hat wechselnd spanische, französische, österreichische, wiederum französische, endlich preussische Besatzung in seinen Mauern gesehen, ein Beweis, welche Bedeutung derselbe stets behauptet hat. Luxemburg ist zu wiederholten Malen angegriffen und belagert beziehungsweise erobert worden[1]).

Seit dem Wiener Frieden deutsche Bundesfestung mit preussischer Besatzung ist es mit einem Kostenaufwande von mehreren Millionen in einen Waffenplatz ersten Ranges umgewandelt worden. Ein verschanztes Lager, wie Mainz, Coblenz, Köln, besitzt die Festung nicht, ist jedoch mit wenig Aufwand an Zeit und Geld im Kriegsfalle herzustellen.“

Das Geld, das man so nach und nach in die Festung gesteckt hatte, repräsentierte jedenfalls einen ungeheuren Wert, ob aber die Festung selbst? Die Frage ist sehr verschieden beantwortet worden, vor allem 1867, als es sich um

---

[1]) Die Beschreibung hiervon sowie eine bis ins Einzelnste gehende Aufzählung und Schilderung der Festungswerke s. bei Coster, Gesch. der Festung Luxbg. Luxbg. 1869. Coster stand lange Zeit als preussischer Artillerie-Offizier in L.

Räumung oder Behauptung, Frieden oder Krieg handelte. Je nachdem man das eine oder das andere für richtig hielt, redete man geringschätzig von dem Wert Luxemburgs als Festung oder strich diesen möglichst heraus. Deshalb kann selbst das Urteil eines Moltke, der Luxemburg damals für durchaus unentbehrlich erklärte[1]), vom Historiker nicht ohne Weiteres übernommen werden, weil es parteiisch und befangen war. Ganz allgemein ist schon viel über den Nutzen der Festungen überhaupt für die Verteidigungsfähigkeit eines Landes gestritten und dieser in Zweifel gezogen worden. Die deutsche Vierteljahrsschrift vom Jahre 1844 bemerkt dazu treffend[2]): „Festungen allein schützen allerdings kein Land," und weiter: „Wie die Engländer neuerer Zeit uns Deutschen die unbedingte Handelsfreiheit predigen, ohne sich selbst in der Praxis nach ihren Lehren zu richten, so die Franzosen die Lehre von der abstrakten Kriegsführung, ohne sie selbst zu befolgen. Die Engländer möchten gern unsere Zoll-Linie, die Franzosen unsere Festungskette am Rhein verschwinden oder vernachlässigen sehen, während jene doch unsere Erzeugnisse von ihren Märkten ganz auszuschliessen suchen, und diese längs ihrer ganzen Ostgrenze ungeheure Befestigungswerke ausführen und selbst ihre Hauptstadt zu der grössten Festung der Erde umschaffen."

Doch, um mich wieder auf Luxemburg zu beschränken, welches war zunächst ihr fortifikatorischer Wert 1867? Coster, ein preussischer Oberstleutnant, der Luxemburg aus eigner Anschauung sehr genau kennt, urteilt darüber[3]): „Luxemburgs Festungswerke sind unbedingt grossartig, riesenmässig und äusserst zahlreich, und es haben Natur und Kunst gewetteifert, auf dem fast nackten Felsen ein Bollwerk zu schaffen, welches wohl geeignet erscheint, einem Angriff in jeder Form, und von welcher Seite er auch kommen möge,

---

[1]) Aus dem Leben Theodors von Bernhardi. Bd. VII: der Krieg 1866 und seine Folgen, S. 351.

[2]) S. 241 flgd.

[3]) Gesch. der Festung Luxemburg, S. 85.

wenn nicht einen unüberwindlichen, so doch den kräftigsten Widerstand zu leisten.“ Er beruft sich hierbei auf Carnots Ausspruch: „Luxemburg sei die stärkste Festung nach Gibraltar und der einzige Stützpunkt, um Frankreich von der Mosel her anzugreifen.“ Die Schlussäusserung Carnots ist durch den Krieg von 1870 widerlegt worden, und wer die Stärke einer Festung im modernen Sinne beurteilt und so den Hauptnachdruck auf die unterirdischen Bauten und die nach allen Seiten vorgeschobenen Forts legt, wird auch in die erste Behauptung Carnots, falls man sie ohne weiteres auf unsere Zeit übertragen wollte, Zweifel setzen. Nach Gneisenaus Urteil hatte Luxemburg sogar schon Anfang des 19. Jahrhunderts für die Kriegsführung grossen Stils wenig mehr zu bedeuten [1]).

In der Folgezeit war zwar manches geschehen und viel Geld auf Instandhaltung und Ausbau verwendet worden, aber auch die Artillerie hatte Fortschritte gemacht, und gerade für das wichtigste Projekt, um Luxemburg auf der Höhe zu erhalten, für die Anlage einer Anzahl grösserer selbständiger Forts auf den der Festung zunächst gelegenen Anhöhen hatte man in Frankfurt stets taube Ohren gehabt. Rechnet man zu der Zerstörungskraft der heutigen Geschütze die Nachteile, die Luxemburg insbesondere anhafteten, die unübersichtliche Menge „Krakelwerks,“ zu deren vollständiger Besetzung nach Coster 12000 Mann zum mindesten gehörten, so wird man dem Urteil Gélinets beistimmen:

„Luxembourg, inexpugnable au commencement du siècle, ne le serait plus aujourd'hui. Comme toute place forte isolée, elle serait facilement réduite en quelques heures sous l'action du tir si violemment et si rapidement destructeur des obus chargés avec les nouvelles substances exploisives [2]).“

---

[1]) s. Treitschke, Deutsche Gesch. IV, 312.

[2]) Gélinet, Le Grand-Duché de Luxembourg vis-à-vis de la France et de l'Allemagne. Paris 1887. S. 31. Kurze Studie, verfasst von einem französischen Leutnant; sehr kriegerisch gehalten und mitunter kurios; vgl. S. 60: „Luxemburg hätte bei einem

Uebersehen darf freilich nicht werden, dass Luxemburg bei Aufwendung entsprechender Mittel in kurzer Zeit wieder zu einer Festung ersten Ranges gemacht werden konnte; zur Anlage von Forts bot die Umgegend geeignete Punkte genug.

Anders, besser verhält es sich mit dem strategischen Wert Luxemburgs, der, soweit er sich überhaupt von dem fortifikatorischen trennen lässt, sein Steigen der erhöhten strategischen Bedeutung der Eisenbahnen für die heutige Kriegsführung verdankt. Zur Beleuchtung dieses strategischen Wertes ziehe ich wieder den Artikel der Norddeutschen-Allgemeinen[1]) heran, der die Frage natürlich lediglich vom deutschen Standpunkt aus behandelt:

„Der Wert des Platzes ist zunächst ein negativer zu nennen, nämlich sofern dieser sich nicht in den Händen der Franzosen befindet. Bei einem Kriege mit Frankreich werden die deutschen Armeen voraussichtlich auf 2 Hauptkriegstheatern zu operieren haben: Elsass-Lothringen und Belgien-Niederrhein, getrennt durch die Mittelgebirgslandschaften zwischen Mosel und Maas.

Für den Fall der Offensive über Mittel- und Oberrhein gegen Westen wäre zunächst die wichtige Operationslinie Mainz—Kaiserslautern—Metz, welche im weiteren Verlauf zum Marnethal führt, in Betracht zu ziehen. Diese Linie durchschneidet das Netz der zahlreichen ostfranzösischen Festungen, deren bedeutendste hier die Moselfestung Metz ist, Waffenplatz ersten Ranges, jedoch von geringer Bedeutung, wenn Luxemburg, das nur 7—8 Meilen entfernt liegt, in unsern Händen ist und ihn in Schach hält.

Der Besitzer Luxemburgs ist Herr des unteren Saarthales, welches nur durch den schwachen Platz Saarlouis gesperrt wird; das Saarthal durchschneidet aber geradezu senkrecht die erwähnte

---

erneuten Krieg zwischen Frankreich und seinem Erbfeind alles zu befürchten von einem siegreichen Vordringen Deutschlands, nichts dagegen von einem siegreichen Frankreich.“ Wenig später beansprucht Vfss. kaltblütig das ganze linke Rheinufer für Frankreich.

[1]) Abdruck i. d. Schlesischen Zeitg. vom 5. 4. 1867.

Operationslinie einer vom mittleren Rhein gegen die Champagne vordringenden Armee. Eine französische Festung Luxemburg ist, in Verbindung mit Metz, deshalb durchaus befähigt, die Verbindungslinie der letzteren ernstlich zu kompromittieren, zwingt ferner diese, sich durch Abgabe starker Blokadekorps erheblich zu schwächen. Luxemburg preussisch bedeutet also Sicherung, französisch, Bedrohung unserer Verbindungslinien in der rechten Flanke. Aehnlich, wenn gleich in beschränkterem Maasse, wird sich der Einfluss einer in französischen Händen befindlichen Festung Luxemburg für die linke Flanke einer vom Niederrhein durch Belgien vordringenden deutschen Armee geltend machen. Einen ganz besonderen positiven Wert erhält die Festung aber durch 4 Bahnlinien, deren Knotenpunkt Luxemburg ist. Diese Bahnlinien sind:

1. Die Linie Nancy—Metz—Luxemburg,
2. „ Brüssel—Namur— „
3. „ Lüttich—Spaa— „
4. „ Mainz—Saarbrücken—Saarlouis—Trier—Luxemburg.

Die beiden erstgenannten Linien, welche in Luxemburg ihren Anschluss finden, laufen ziemlich parallel den französischen Grenzen, berühren mehrere feste Plätze und stehen mit dem Zentralpunkt Paris, sowie dem Süden und Norden Frankreichs in mehrfacher, direkter Verbindung. Der strategische Aufmarsch der französischen Streitkräfte wird durch diese Schienenwege sehr begünstigt, eine beliebige Verschiebung derselben von Norden nach Süden und umgekehrt sehr erleichtert.

Die dritte Linie Luxemburg-Lüttich läuft parallel der preussischen Grenze auf luxemburgisch-belgischem Gebiete; sie verbindet Mosel- und Maasthal auf dem kürzesten Wege und schneidet die Linie Köln—Lüttich—Brüssel bei Verviers. Luxemburg ist also der Knotenpunkt dieser und der beiden vorerwähnten Linien, denen man vom französischen Standpunkt aus betrachtet, einen sehr erheblichen defensiven und offensiven Wert beilegen muss. Viertens mündet hier die

wichtige, das Rhein-Nahe-Saar-Moselthal verbindende Bahnstrecke, welche, im Anschluss an die Linie Luxemburg-Namur - Brüssel von deutscher Seite aus betrachtet die wichtigste, weil einzige Verbindung des belgischen und lothringischen Kriegstheaters mittelst des Schienenweges abgiebt. Ohne den Besitz von Luxemburg ist die Verbindung beider sehr in Frage gestellt, ja ernstlich bedroht.

Luxemburg in französischen Händen, in Verbindung mit Metz und den nur 3—4 Meilen entfernten Plätzen Longwy und Thionville, vermag die Operationen jeder den Mittel- und Niederrhein überschreitenden Armee empfindlich lahm zu legen, ist eine nicht zu verachtende Basis für die französische Offensive gegen die Rheinlinie, schliesslich eine unausgesetzt bedenkliche Bedrohung unserer gesamten linksrheinischen Besitzungen. Die erhebliche Bedeutung dieses Waffenplatzes für unsere Zwecke hingegen würde sich noch bedeutend steigern nach Vollendung der projektierten Bahnstrecken Trier—Köln und Trier—Coblenz, durch welche Luxemburg mit den starken Rheinfestungen in direkte Verbindung gebracht würde, gewissermassen als deren vorgeschobener Posten, im gleichen Maasse für offensive und defensive Zwecke gut geeignet[1]).“

Um noch einmal das Urteil über den Wert Luxemburgs als Festung kurz und unangreifbar zusammenzufassen: Luxemburg war besonders für den Fall eines deutsch-französischen Krieges für jede der beiden kontrahierenden Mächte ein höchst wichtiger und begehrenswerter Besitz;

---

[1]) Der ganze Abschnitt über die Bahnlinien Luxemburgs stimmt so gut wie wörtlich mit den Ausführungen Costers in seinem **1869** erschienenen Buch, Gesch. d. Festung L., S. 90 f. überein. Wenn man nicht annehmen will, dass Coster ein Plagiat begangen hat, oder schon vor dem Artikel der Norddeutschen sich in einem Aufsatz über das Thema ausgelassen hatte, bleibt nur übrig, dass er der Verfasser jenes Artikels ist, was ja auch an sich sehr gut möglich wäre, da er als höherer Offizier und langjähriger Luxemburger als Autorität auf diesem Gebiete gelten kann.

wenn ihn Bismarck gleichwohl hat fahren lassen, so spricht das nicht gegen obige Behauptung, sondern nur für die Anfechtbarkeit des preussischen Besatzungsrechtes und für den Wert, den Bismarck damals noch der Erhaltung des Friedens beimessen zu müssen glaubte.

Wichtiger noch als der strategische Gesichtspunkt ist bei der Frage: „Wem soll Luxemburg gehören?“ der nationale. Mit bloss verstandesmässig berechnenden Erwägungen Einzelner ist es da nicht gethan, das Volk selbst mit der elementaren Wucht seiner Gemütsempfindungen spielt hier die Hauptrolle. Aber diese Gemütsempfindungen und Gefühlsausbrüche müssen sich auf Thatsachen stützen, wenn sie berechtigt sein sollen. Der Nachweis, dass das Grossherzogtum Luxemburg ein deutsches Land ist, ist die Grundlage für das innere Recht Deutschlands auf Luxemburg. Wir müssen auf diese moralischen Werte eingehen, schon deshalb, weil sie durch die Berücksichtigung, die sie bei den leitenden Männern gefunden haben, zu politischen Werten geworden sind.

Einen Teil des Nachweises haben wir schon im Vorhergehenden geliefert; nach seiner Geschichte ist Luxemburg ein deutsches Land, die Wiege eines seiner bedeutendsten Fürstengeschlechter. Wie verhält es sich mit der Sprache?

Hören wir Grövig, einen gebildeten Luxemburger darüber reden, der mit seinen dem Jahre 1867 entstammenden Ausführungen, wie schon erwähnt, den Entstellungen der parteiischen Tagespresse entgegen zu treten beabsichtigte und sich demgemäss strengster Wahrheit befleissigt hat[1]):

„Das Volk ist entschieden deutsch, in Abstammung und Sprache. Die Sprache ist ein Dialekt des Mittelhochdeutschen, kräftig und durch eigentümliche Aussprache der

[1]) Grövig, (Lehrer am Athenäum in L.) Luxbg. Land u. Volk, S. 6 u. 7.

Doppellaute, sowie durch eigene Färbung und Betonung von den nachbarlichen Idiomen abweichend[1]).

In neuerer Zeit ist er vielfach mit fremden Ausdrücken vermischt worden, hauptsächlich in der Hauptstadt, wo fremdländische Beamte oft lange lebten und fremdländisches Militär Jahrhunderte lang seine Standquartiere hatte; jedoch rein erhalten in den ferngelegenen Ardennen. Seine Mundart ist für den Luxemburger die Sprache des gemeinen Lebens, des täglichen Verkehrs im Innern der Familie, den geselligen Kreisen des eigentlichen Bürgerstandes, in Handel und Wandel; sie ist mit einem Wort die Sprache des Volkes[2]), und von geringem Belang ist es, wenn noch in den 2 Grenzdörfern Donkols und Soller wallonisch gesprochen

---

[1]) Vgl. dazu Gélinet, S. 71. „Le pays n'a pas d'idiome particulier. Le patois allemand luxembourgeois, qui se parle également en Lorraine, est sans originalité . . .“ In Meyers Konversationslexikon V. Auflage findet sich die Behauptung, die kein Franzose glauben würde, der Luxemburger ländliche Dialekt sei dem Französischen verwandt. In einem fast chauvinistisch gehaltenen Artikel der Nouvelle Revue Bd. 66, S. 607 heisst es: „Au point de vue de la langue maternelle proprement dite, ce qu'on appelle en allemand „die angestammte Volkssprache,“ le grand-duché est tout entier de langue germanique.“

[2]) Vgl. Gélinet, (Titel Diss., S. 45), 72. „Sur une population totale de 209,000 habitants, 4,000 à peine parlent exclusivement le français dans la vie ordinaire, un tiers ignore complètement la langue française.“ Gélinet giebt darauf die etwa für das Jahr 1885 giltigen Zahlen der Nationalitätenverteilung in Luxemburg an:

197000 Luxemburger,
8400 Reichsdeutsche,
1100 Franzosen,
2500 Belgier etc.

Ungefähr mögen die Angaben auch für 1867 stimmen; sie zeigen welch' erheblicher Prozentsatz der nur französisch redenden Luxemburger auf Franzosen u. Belgier abgeht. — R. Böckh, Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Berlin 1869, S. 306 giebt als für 1860/61 gültige Zahlen an:

Gesamtbevölkerung des Grossherzogtums: 197700,
Anzahl der Deutschen: 194700.

wird. Anders verhält es sich mit der offiziellen Sprache[1]). In der früheren Verbindung des Landes mit dem zu Belgien geschlagenen Teile wallonischer Zunge war der gleichzeitige Gebrauch des Französischen und Deutschen als Regierungsorgane eine absolute Notwendigkeit. Auch nach der Trennung ward die Gleichberechtigung beider Sprachen selbst in dem reindeutschen Teile beibehalten und noch heute werden alle Gesetze und Verordnungen allgemein verbindlichen Inhalts in deutscher und französischer Sprache bekannt gemacht. An den höheren Schulen wird diese Gleichberechtigung den verschiedenen Lehrfächern angepasst, und die Tagespresse selbst behandelt ihren Stoff abwechselnd in der einen und in der andern Sprache. Die bei der Regierung, den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in Uebung stehende Praxis giebt der französischen Sprache bei weitem, wenn nicht ausschliesslich den Vorzug, und von daher und durch den Verkehr mit nicht einheimischen Autoritäten mag die Vorliebe zu dieser Sprache auf die gebildeten Kreise übergegangen sein. Dahingegen ist der Unterricht in den Primärschulen, in der von den Geistlichen abgehaltenen Christenlehre deutsch, und in den Kirchen wird allenthalben nur deutsch gepredigt. —

Den ersten Fortschritten in der Muttersprache tritt freilich der Umstand hemmend entgegen, dass neben ihr die Anfänge des Französischen gelehrt werden, jedoch findet die deutsche Sprache in dem Clerus, der überhaupt die kräftigste Stütze des Unterrichts auf dem Lande ist, ihre tüchtigsten Verteidiger[2]).“

Die Mutter- und Volkssprache der Luxemburger ist also unbestritten die deutsche, wenn auch nicht die hoch-

---

[1]) Vgl. Dissert., S. 27.

[2]) Gegenüber dieser sachlichen und durchaus glaubwürdigen Darstellung eines Luxemburgers ist Treitschkes Behauptung „ein fanatischer Clerus u. s. w. nähren den Hass gegen das grosse Vaterland“ nicht haltbar. — s. Treitschke, Zehn J. dtsch. Kämpfe, S. 345. II. Aufl. Berlin 1879; Artikel: „Luxemburg u. d. deutsche Reich,“ von Okt. 1870.

deutsche. Die vielen französischen Fremdwörter und Gallicismen, die der Luxemburger in seine Sprache aufgenommen hat, erklären sich zum Teil aus der geographischen Lage und beweisen übrigens höchstens, dass die Luxemburger Deutschen weit in ihrer Entwicklung zurück sind, insofern sie in Zuständen steckengeblieben sind, an denen Deutschland vor vielen Jahrzehnten allgemein erkrankt war.

Nicht so günstig wie mit der Sprache stand es 1867 für Deutschland mit der Gesinnung der Luxemburger. Der enge Zusammenhang und Parallelismus zwischen Sprache und Nationalitätsempfinden zeigt sich freilich auch hier. Der Luxemburger Dialekt war die eigentliche Landessprache und dementsprechend übertraf der Luxemburger Lokalpatriotismus an Stärke und Innigkeit bei weitem alle andern Sympathiegefühle.

Am besten spiegelt sich dieser Luxemburger Partikularismus wieder in dem „Nationallied“

„d'Letzeburger,“ auch „de Feierwon“

genannt, das ich hier folgen lasse, um zugleich eine Sprachprobe zu geben. Das Lied ist 1859 gedichtet worden, gelegentlich der Einweihung der ersten Luxemburger Eisenbahn. Ich entnehme es der Gedichtausgabe:

„Spâss on Jérscht.“ Lidderchen a Gedichten fum
M. Lentz.
Letzeburég 1873.

Der Sinn, wenn auch nicht gleich jedes Wort, wird dem deutschen Leser ohne Weiteres verständlich sein.

D'Letzeburger.

De Feierwon dén as berêt
E peîft durch d' Loft a fort et gêt
Am Dâuschen iwer d' Strosz fun Eisen,
An hîe gêt stolz den Noper weisen,
Dat mîr nun och de Wé hun font,
Zum ĕwég grösse Felkerbond.

„Kommt hîer âus Frankreîch, Belgie, Preisen,
Mîr wellen iech ons Hémécht weisen:
Frot dîr no alle Seîten hin,
Wĕ mîr esŏ zefriede sin.“

Mîr hale fèst un onser Scholl,
Fu Lĕft fir d'Land sin d'Hierzer foll;
Wa mîr och kèng Milliŏnen ziélen,
Dîr get ons uochter d'Wèlt ze wiélen,
Mîr rufen all âus èngem Monn:
Kê bèssert Land beschéngt jo d'Sonn!
„Kommt hîer u. s. w.

D'Natur dĕ làcht ons iweral,
Si rescht de Bierég an den Dal,
Mat Fielze wĕ gewaltég Risen,
Strét Blumen iwer Gard a Wisen:
Kĕ Keppchen Jérd, wŏ Halm a Reis
Nét riéde fun dem eise Fleis.

An d'Folk a méngem Héméchsland
Huot gĕnt all Mensch d' Hierz op der Hand;
Séng Freihêt dêt em d'Ae blénken,
An d' Trei dĕ dêt séng Wirder klénken;
Séng Sproch mat hire friémen Tĕn,
D' Gemitléchkêt dĕ mécht se schĕn.

Mîr hu kèng schwĕer Lèscht ze dro'n
Fir onse Statswon dun ze go'n:
Kèng Steire kommen ons erdrécken,
Kên Zwank de freîe Gêscht erstécken;
Mir mâche spuorsam onse Stot,
Kê Birger a kê Bauer klot.

An huot dîr dan de Wiert erkant
Fum klènge Letzeburger Land,
An dîr musst fort' rem fun ons goen,
Da kennt dîr an der Hémécht soen:
'T as d' Grĕsst net grad, dĕ d' Gléck bedeit,
Wèll an dém Land si glécklĕch Leit!
Kommt hier aus Frankreich, Belgie, Preisen,
Mîr kennen iech ons Hémécht weisen,
Frot dîr no allę Seiten hin:
Mir welle bleiwe wat mer sin.

In den Worten:

„Wir wollen bleiben, was wir sind,"

fand der Luxemburger den Ausdruck für seinen innerlichsten, partikularistischen Herzenswunsch. So sehr man vom deutschnationalen Standpunkt aus diesen Sondergeist beklagen mag, und so wenig man Treitschkes Behauptung, Luxemburg geniesse die grössten materiellen Vorteile von Deutschland ohne die entsprechenden Gegenleistungen, widerlegen kann, so wird man doch gegen die Schroffheit des Treitschkeschen Urteils: „Also mästete sich fortan an Deutschlands mächtigem Stamme die ekelhafte Schmarotzerpflanze der Nation luxemburgeoise, ein Blendlingsvolk ohne Vaterland und darum ohne Ehre[1]),“ Einspruch erheben müssen. Der Zorn wird dem Mitleid weichen müssen, wenn man an der Hand des Historikers die Vorgänge und Zustände betrachtet, welche das Erstarken einer deutschen Vaterlandsliebe zu Gunsten des engherzigen Lokalpatriotismus verhindert haben. Anschaulich schildert Grövig, wie alles gekommen ist. Wenn er auch schon uns z. T. Bekanntes bringt, lasse ich die betreffende Stelle hier doch ganz folgen, um seinen leider berechtigten Vorwürfen

---

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte i. 19. Jhdt. Bd. V, 441. Leipzig 1894.

gegen das Deutschland des deutschen Bundes nichts von ihrer Wucht zu nehmen[1]):

„Obgleich politisch mit Deutschland verbunden, blieb das Luxemburger Völkchen dennoch isoliert und auf sich beschränkt, und ein grosses Nationalbewusstsein, das es dem Mutterlande nähern sollte, ist nicht vorhanden. Das Land war häufig politischen Wechselfällen unterworfen und gewöhnlich nur auf kurze Dauer bald diesem bald jenem Herrscher unterthänig. Zudem suchte das Mutterland nicht dasselbe heranzuziehen und verfolgte von jeher hier nur seine eigenen Zwecke; liess auch Deutschland das kleine Bundesland die Vorteile des Zollverbandes geniessen, so behandelte es dasselbe doch nie wie die übrigen Glieder. Wir erinnern an die traurigen Zeiten von 1815—1830, wo das durch den Wiener Vertrag unabhängig erklärte Grossherzogtum reinweg den Niederlanden einverleibt war als holländische Provinz mit einem holländischen Gouverneur. Die Hilfsquellen waren von Holland mit Beschlag belegt und von den zwei Strassen, die das Land damals besass, brachte die Trierer Strasse Soldaten herein und die Arloner Strasse schaffte das Geld hinaus. Alles das im Namen eines hohen Bundestages, gestützt auf preussisches Militär. Von 1830—1839 erging es dem Land nicht besser. Während die Garnison die Festung besetzt hielt, walteten und schalteten die Belgier auf dem flachen Lande nach Belieben. Endlich begann eine neue Aera, als das Volk seine Selbständigkeit erhielt; und trotz der Plackereien und Hetzereien des seligen Bundes — Umsturz einer freisinnigen und nicht bundesgemässen Verfassung, Aufbau von grossartigen Forts auf Landeskosten, Anlage von kolossalen, unnützen Viadukts — blühte das Land auf. — — —

So fühlte sich ein deutsches Bundesland gänzlich verlassen und auf sich allein angewiesen, und kam auch in demselben eine grosse Nationalidee nicht auf, um so behaglicher richtete es sich in seinem engeren Kreise ein.“

---

[1]) Grövig, Luxemburg, Land und Volk, S. 11.

In der That, vom rein materiellen Standpunkt aus betrachtet, befand sich das Luxemburger Völkchen in einer beneidenswerten Lage. Die wirtschaftliche Verbindung und der rege Handelsverkehr mit Deutschland sicherten ihm einen beträchtlichen Anteil an dem wachsenden Wohlstand des grossen Nachbarreiches, und dieses Einkommen wurde durch keine entsprechenden staatlichen Leistungen aufgezehrt. Die Militär- und Steuerlasten standen in durchaus keinem Verhältnis zur Zahl und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung; in einem Ländchen, dessen Kleinheit von vornherein jeden Gedanken an Verteidigung ausschloss, verzichtete man auch auf den Schein einer bewaffneten Macht und begnügte sich mit einigen hundert Mann zur Aufrechterhaltung der polizeilichen Ordnung. Sieht man von der Kehrseite dieses Zustandes, — wehrlos, ehrlos — ab, so begreift man wohl, warum der Luxemburger seine kleinstaatliche Existenz einer Verbindung, einem Aufgehen in einem der drei benachbarten Staaten vorzog, so gut wie man es versteht, wenn ein Privat- und Geschäftsmann die Staaten Staaten und die Politik Politik sein lässt und sich dann am wohlsten fühlt, wenn er durch keine Rücksichten auf die Allgemeinheit in der Verfolgung seiner egoistischen Bereicherungszwecke behindert wird. Freilich, grosse, ideale Gesinnungen waren mit einer derartigen Lebensrichtung unvereinbar. Wenn Grövig den Partikularismus der Luxemburger einzig der Kernhaftigkeit ihres Charakters, ihrem stolzen Unabhängigkeitssinn und staatlichen Selbstbewusstsein gutschreiben will, so kann ich ihm diesmal nicht Recht geben. Die Sache liegt vielmehr so:

„L'Europe entière vit aujourd'hui dans l'âge de fer: le Luxembourg est revenu à l'âge d'or[1])!"

Oder weniger zart umschrieben:

Die idealen Interessen, wie z. B. das Gefühl der nationalen Zugehörigkeit zum grossen, deutschen Vaterlande,

---

[1]) La nouvelle Revue Bd. 66, (1890), S. 611. — Gaidoz, Le grand-duché de L., son historire, ses institutions, ses traditions.

ebenso wie der von Grövig so stark betonte Sinn für Selbstständigkeit waren den materiellen Bestrebungen völlig untergeordnet. Gold, nicht Vaterland oder Unabhängigkeit, war das Hauptlosungswort der Luxemburger. Die Kläglichkeit dieses Zustands trat 1867 recht zu Tage, als die Ungewissheit, wer Luxemburg in Zukunft besitzen werde, die unwürdigsten Furchterscheinungen bei Presse und Bevölkerung zeitigte. Doch davon später. Hier sei nur noch bemerkt, dass abgesehen von dem durch die geographische Lage des Ländchens und die nicht unbedeutende französische Partei sich erklärenden französischen Einfluss vor allem die Furcht vor der „grande Nation“ es war, die den ohnmächtigen Luxemburger den Wünschen seines westlichen Nachbars gefügig machte und mitunter Aeusserungen erpresste, welche man in Frankreich mit grosser Bereitwilligkeit als Sympathiekundgebungen aufzufassen und auszunutzen suchte. Zur Genüge bewiesen wird diese Behauptung durch den Umschwung, der mit 1870 eingetreten ist und den Gélinet, der gewiss kein Interesse daran hat, zu Gunsten des Deutschtums zu übertreiben, so schildert[1]):

„Depuis 1870, la langue française a perdu graduellement sur la langue allemande, et de ce fait découle la preuve la plus manifeste de l'influence progressive de l'Allemagne dans le Luxembourg,“ und an anderer Stelle:

„Les agissements du parti allemand (deutscher Schulverein), l'influence de la langue allemande, l'isolement de la France, le prestige de la gloire militaire de la Prusse, la conviction que l'issue d'une prochaine guerre sera de nouveau fatale à la France, sont autant de facteurs qui concourent puissamment à détruire dans le Luxembourg l'influence française et les sympathies que nous y avions avant la guerre de 1870“.

Man darf sich übrigens diese Zuneigung zu Frankreich auch vor 1870 nicht zu gross vorstellen; wir sahen schon,

---

[1]) Gélinet, S. 68 u. 75. (Titel s. Dissert., S. 45.)

dass die Furcht und nicht die Liebe als das eigentlich treibende Motiv angesehen werden muss; es war eine grosse Selbsttäuschung, wenn man 1867 in Frankreich an eine allgemeine Franzosenfreundlichkeit der Luxemburger glaubte; in dieser Hinsicht liefen ihnen schon die Belgier den Rang ab, die im Besitz der wallonischen Hälfte Luxemburgs auf das Grossherzogtum noch immer eine ziemliche Anziehungskraft ausübten. Wie stand es aber mit den deutschen Sympathien? Eigentümlich. Man liebte die preussische Garnison in Luxemburg durchaus nicht, aber als sie abzog, trauerte die Bürgerschaft um den finanziellen Verlust und kam geradezu um ihren Fortbestand ein; man empfand wenig Zuneigung für das deutsche Vaterland, aber wenn Deutschland den Zollverein gekündigt hätte, so würde man, um dieses wirtschaftliche Band zu erhalten, wohl in eine engre politische Vereinigung gewilligt haben. Mit anderen Worten: Bande von starker Realität fesselten Luxemburg an Deutschland und sicherten diesem zum mindesten die Sympathien des Handels und der Industrie. Aber auch unter den Gelehrten und Höchstgebildeten muss es, wie die Namen Schötter und Grövig beweisen, manche Männer gegeben haben, bei denen, wenn sie sich dem engen Lokalpatriotismus auch nicht ganz entziehen konnten, doch Deutschland gleich hinter Luxemburg in der Wertschätzung kam, und die es bedauert haben mögen, dass ihr Ländchen z. T. durch Deutschlands eigene Schuld von diesem politisch getrennt war. Hoffen wir, dass sich auf Grundlage der wirtschaftlichen Einheit mit der Zeit auch ein ideales Freundschaftsverhältnis zu Deutschland aufbauen möge. Es ist vielleicht nichts andres als historische Gerechtigkeit, dass die Luxemburger, die früher lange Jahre hindurch Leistungen für den deutschen Bund zu tragen hatten, selbst aber im Notfall keine Bundeshilfe erhielten, dass diese Luxemburger nun ihrerseits wirtschaftliche Vorteile von deutscher Seite empfangen, ohne irgendwie entsprechende Gegenleistungen dem Reich gegenüber auf sich zu nehmen. Aber dieser Zustand darf nicht ewig währen. Die Schuld, die Deutschland ohne Zweifel an der

Entfremdung trägt, muss doch auch einmal abgezahlt sein. Es muss eine Zeit kommen, da Luxemburg sich seiner rückständigen, kleinstaatlichen Sonderherrlichkeit zu schämen anfängt, da es vom nationalen Geiste erfasst, nicht nur an dem Reichtum des neuen Deutschlands, sondern auch an der Ehre, den deutschen Namen tragen zu dürfen, teilzunehmen wünscht. Ein solcher Wunsch würde, weil den natürlichen und thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, eine ganz andere Kraft und Unwiderstehlichkeit besitzen, als die 1867 durch agitatorische Mittel erregten Sympathien für Frankreich.

Deutschland befindet sich in aufsteigender Linie, damit ist auch seine Anziehungskraft im Zunehmen begriffen. Ihr bleibt nur noch wenig übrig zu thun. Um es noch einmal zusammenzufassen, Luxemburg ist deutsches Land nach Sprache und Geschichte. Die wirtschaftliche Eroberung Luxemburgs durch Deutschland ist schon über ein halbes Jahrhundert alt und 1872 durch Ankauf der Hauptbahnlinien noch ergänzt worden; ein deutsches Fürstenhaus, die seit 1866 depossedierten Nassauer, beherrscht seit dem Aussterben der männlichen Linie der Oranier, 1890, das Grossherzogtum [1]). Der völlige politische Zusammenschluss wird nicht ausbleiben, wenn erst die moralische Eroberung und Rettung ganz gelungen ist. Die Luxemburger müssen erst wieder des Stolzes fähig werden, des nationalen Stolzes, von den Luxemburgern muss der Wunsch ausgehen, ihre kleine Individualität mit der Zugehörigkeit zu einem mächtigen Ganzen zu vertauschen, im grossen Vaterlande aufzugehen, — dann würde Nichts die Erfüllung dieses Wunsches hindern können, keine Macht und kein Traktat. — Die Luxemburger sind stolz auf ihre grosse Vergangenheit; was hindert sie, Angehörige eines grossen Reiches, Teilhaber einer stolzen Gegenwart zu werden?

---

[1]) Ob und wieweit dieses einem politischen Anschluss Luxemburgs an Deutschland günstig ist, muss ich freilich dahingestellt sein lassen.

III.

Die Luxemburger Frage vom Jahre 1867.

Kapitel I.

Preussens Erfolge 1866 und Frankreichs Kompensationsbedürfnis.

Unter den vielen Wirkungen des deutschen Bruderkrieges von 1866 ist unstreitig eine der unmittelbarsten die Ueberraschung, welche Preussens glänzende Erfolge in aller Welt hervorriefen. Ihren höchsten Grad erreichte diese in Frankreich.

„Sur ces événements, la France se réveille comme en sursaut, s'émeut et s'agite[1])."

Die Ereignisse widersprachen aufs Schroffste den herrschenden Ansichten über preussische und österreichische Heereszustände, wie sie z. B. in den Militärschulen offiziell vorgetragen und gelehrt wurden:

„L'armée prussienne dans laquelle le temps de service est très-court, n'est en quelque sorte qu'une école de Landwehr. C'est une organisation magnifique sur le papier, mais un instrument douteux pour la défensive et qui serait fort imparfait pendant la première période d'une guerre offensive. — L'Autriche, dont la population est d' environ 37 millions

[1]) Trochu, L'armée française en 1867. Paris 1867, S. 9. — Diese kritische Besprechung der französischen Heereszustände brachte den Verfasser, der so offen die herbsten Wahrheiten zu sagen wagte, in Ungnade.

d'habitants, a une grande et belle armée qui laisse loin derrière d'elle, comme organisation, les armées prussienne et russe. Après la France, l'Autriche occupe le premier rang comme puissance militaire[1]).“

Die Enttäuschung der Franzosen war stark gepaart mit Eifersucht und Besorgnis.

„On sentait s'échapper, avec le monopole des victoires éclatantes, le prestige politique et la prépondérance en Europe[2]).“

Solange hatte sich Deutschland in der Rolle Hamlets des Träumers gefallen, aber, einmal erwacht, schien es nun eben so thatkräftig und zielbewusst zu sein, wie dereinst schlaff und wirr[3]). In dem werdenden Deutschland sah Frankreich eine Gefahr für sich, gegen die es nur ein Heilmittel gab, Kompensationen! Napoleon hatte einst 1857 in einer Unterredung mit Bismarck geäussert, er werde vielleicht unter Umständen zur Befriedigung des Nationalstolzes eine kleine Grenzberichtigung verlangen, könne aber ohne solche leben[4]). Die Umstände, die 1866 eintraten, machten das Gelingen einer energischen Kompensationspolitik fast zur Lebensfrage für Napoleon, dessen Macht und Ansehen längst ihren Höhepunkt überschritten hatten. Zur Zeit des Pariser Friedens, der 1856 den Krimkrieg beendete, und bei dem Frankreich das entscheidende Wort führte, im Jahre 1860, in welchem Italien die französische Unterstützung mit Savoyen und Nizza bezahlen musste, war Deutschland noch sicher vor den Annexionsgelüsten seines westlichen Nachbars; erst die Krisis, in die es 1866 eintrat, entfesselte dessen Begehrlichkeit. Napoleon gedachte, von seinen Ratgebern gedrängt, wieder die Rolle des Dritten zu spielen, der sich

---

[1]) Trochu, S. 6.

[2]) Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande. Paris 1875. Bd. I, S. 31.

[3]) Vgl. Klaczko, „La crise en Allemagne.“ Revue des deux mondes. Bd. 63, S. 220.

[4]) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. II 193.

freut, aber seine Einmischung in die deutschen Händel kam ihm übel zu stehen, ein Misserfolg jagte den andern. Der Versuch des unkriegerischen Mannes die schwebenden Fragen auf friedlichem Wege durch einen Kongress der Grossmächte zu lösen, der ihm Gelegenheit geboten hätte, als Schiedsrichter Europas zu glänzen, war an Oesterreichs Forderung, von vornherein jede territoriale Frage auszuschliessen, gescheitert. Der Krieg trat in seine Rechte. Napoleon sah den kommenden Ereignissen mit Zuversicht entgegen, da er bestimmt darauf rechnete, dass Oesterreich siegen, und Preussen in die Lage kommen würde, seine Vermittlung zu erkaufen[1]). An diesem Rechenexempel war die Voraussetzung das Falsche; der zweite Fehler, den Napoleon unmittelbar darauf machte, bestand in einer irrigen Folgerung; aus Preussens unstreitig grossartigen Erfolgen konstruierte er unter dem Druck der öffentlichen Meinung für Frankreich ein Recht auf Kompensationen; das erschütterte europäische Gleichgewicht, oder richtiger, das gefährdete französische Uebergewicht musste wiederhergestellt werden. Eine derartige Politik zu treiben mochte bei der Eitelkeit des französischen Volkes für den Kaiser unbedingte Notwendigkeit sein, berechtigt wurde sie dadurch nicht. Ja, wenn Frankreich ähnlich wie in den italienisch-österreichischen Kämpfen offen Partei ergriffen und Preussen mit Geld und Truppen unterstützt hätte, dann wäre ohne Zweifel aus der grossen Leistung ein entsprechender Rechtsanspruch auf Entschädigung erwachsen. Auch Bismarck hat dies ohne Weiteres zugegeben[2]). Aber wie war Frankreichs Verhalten thatsächlich gewesen? Seine Neutralität war freilich den in Böhmen kämpfenden Preussen sehr zustatten gekommen, um so mehr, als damals die Rheingrenze

---

[1]) Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen, II, 74.

[2]) Loftus, The diplomatic Reminiscences. 1862—79. Serie II, Bd. I, S. 99. Loftus war viele Jahre lang englischer Gesandter in Berlin; Urteile über ihn s. „Aus dem Leben Theodors v. Bernhardi," Teil 7, S. 271; s. auch Busch, Tagebuchblätter.

fast ganz von Truppen entblösst war[1]). Aber diese Neutralität hatte andere Gründe als Preussenfreundlichkeit und daher nichts moralisch Verpflichtendes. Das französische Heer befand sich zur Zeit in wenig schlagfertigem Zustande, Napoleon selbst war kränklich und, wie gesagt, kein Soldat; er hoffte auf dem Wege freundschaftlicher Unterhandlung mit Bismarck ein besseres, müheloseres Geschäft zu machen. — Noch weniger Dankbarkeit durfte Napoleon für seine Friedensvermittlung bei Preussen erwarten. Die Grundsätze, nach welchen diese ausgeübt wurde:

„N'ayant pu parvenir à empêcher la guerre, le Gouvernement français s'est efforcé d'en circonscrire le théâtre, d'en abréger la durée et d'en atténuer les conséquences[2]),“ bedeuteten ebensoviele schlechte Dienste für das siegreiche Preussen[3]).

So unberechtigt Napoleons Kompensationspolitik auf der einen Seite war, so selbstverständlich erscheint sie auf der anderen. Ganz abgesehen von dem Bedürfnis, die nationale Eifersucht der Franzosen zu beruhigen, gab es mancherlei Erwägungen, die den Kaiser zu einer derartigen Politik verleiten konnten. Zunächst schon musste die Erinnerung an den Erwerb Savoyens und Nizzas einen stetigen, ermunternden Einfluss ausüben und zu einer Wiederholung des Geschäfts reizen. Und dann, bedurfte nicht Preussen, wenn es Deutschland einigen wollte, des Wohlwollens Frankreichs im höchsten Maasse? So sehr Bismarcks Ziele im Sinne der häufig verkündeten[4]) Napoleonischen Nationalitätspolitik liegen mochten, so wenig war Napoleon gesonnen, auf eine reale Bezahlung seiner freundschaftlichen Haltung zu verzichten. Gesteigert wurde seine Begehrlichkeit noch dadurch, dass er Preussens Macht auch einige Zeit nach Königgrätz unterschätzte; das

---

[1]) Vgl. Servais, S. 26. (Titel s. Diss., S. 39.)

[2]) Staats-Archiv XII,2575.

[3]) Hahn, Fürst Bismarck. Sammlung der Reden, Depeschen etc. des Fürsten. III, 96. Berlin 1881.

[4]) Vgl. z. B. Staats-Arch. VI, 1237.

deutsche Nationalgefühl bedeutete einen stärkeren Rückhalt für Preussen, als Napoleon anfangs ahnen mochte, und die militärische Einigung Nord- und Süddeutschlands, welche Bismarck schon im August 1866 durch Abschluss von Schutz- und Trutzbündnissen mit Bayern, Würtemberg und Baden in die Wege geleitet hatte, blieb mehrere Monate lang den Augen der Aussenwelt verborgen; die offizielle Entschleierung des Geheimnisses erfolgte sogar erst im März 1867. Der Kaiser der Franzosen und viele seiner Politiker lebten in Rheinbundserinnerungen; sie glaubten Preussen von Süddeutschland getrennt[1]).

„Bismarck comprit qu'on ne pouvait franchir le Mein sans rencontrer la France[2]),"

schrieb Benedetti einmal; so selbstverständlich erschien dem Franzosen die Aufrechterhaltung jener unnatürlichen Main-Linie.

Es war also Verblendung — Treitschke gebraucht Ausdrücke wie „ruchlose Dummheit, wahnwitzige Hoffnungen[3]),“ — wenn Napoleon und die Franzosen auf Gebietserweiterungen Anspruch uud Aussicht zu haben glaubten, nur weil Preussen siegreich gewesen und Erwerbungen gemacht hatte an Land und Leuten, freilich eine Verblendung, die nach Kräften von Bismarck genährt wurde, der es meisterlich verstand, durch unentschiedene, anscheinend wohlwollende Haltung Frankreich in Unthätigkeit zu bannen, während Preussen Oesterreich niederwarf und ein neues Deutschland schuf. „Die Verhandlungen mit Benedetti vollzogen sich stets in den Formen vollendeter Courtoisie; Graf Bismarck hörte entgegenkommend alle Vorschläge an, versprach ihre Erwägung und wusste das französische Kabinett in dem Glauben zu erhalten, dass Preussen an und für sich das Bedürfnis einer Kompensation für Frankreich anerkenne

[1]) Bismarck, Ged. u Erinn., II, 82.

[2]) Benedetti, Essais diplomatiques, Nouv. Série, Paris 1897, S. 385.

[3]) Zehn Jahre deutsch. Kämpfe. II. Aufl. Berlin 1879, S. 277.

und nur noch nicht über das zur Kompensation geeignete Objekt sich klar sei[1]).“

Die eben zitierte Darstellung ist von Bismarck selbst durchgesehen und gebilligt worden.

Will man überhaupt von Bismarcks Leistungen als Diplomat etwas besonders hervorheben, so wäre es diese seine „dilatorische Politik,“ deren Beherrschung er als einen notwendigen Bestandteil der diplomatischen Kunst ansah. Schon 1850 äusserte er sich in diesem Sinne: „Es wäre kein übermässiger Anspruch an Geschicklichkeit unserer Diplomatie gewesen, von ihr zu verlangen, dass sie den Krieg nach Bedürfnis verschieben, verhüten oder zum Ausbruch bringen sollte[2]).“

Selten wird ein Staatsmann Gelegenheit gehabt haben, so viele Proben von dieser Kunst, den Krieg nach Bedürfnis zu verschieben, ablegen zu können, wie Bismarck gegenüber Frankreich. Er deutet dieses selbst an, wenn er an einer Stelle sagt: „die Bestrebungen des französischen Gouvernements, seine begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenzen mit preussischem Beistande durchzuführen, sind schon vor 1862 an mich herangetreten;“
und weiter:

„Von der Zeit an (Mai 1866) hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Die Unmöglichkeit, auf irgendwelche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft; wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den französischen Staatsmännern die ihnen eigentümlichen Illusionen solange zu belassen, als dieses, ohne ihnen irgendwelche, auch nur mündliche Zusage zu machen, möglich sein würde[3]).“

---

[1]] Horst-Kohl, Die Polit. Reden des Fürsten Bism Bd. IV S. 400.

[2]) Gedanken und Erinnerungen I, 74.

[3]) Hahn, Fürst Bismarck. I, 506/7. Berlin 1878.

Von französischer Seite sind Bismarck naturgemäss wegen dieses Verhaltens die schwersten Vorwürfe gemacht worden. Je fester man an seine Kompensationsbereitschaft geglaubt hatte, um so grösser musste der Aerger über die „Perfidie“ dieses Staatsmannes sein. Die beste Rechtfertigung für Bismarcks dilatorische Politik — falls es einer solchen bedarf — wird immer, abgesehen von seiner eigenen, eben zitierten Aussage, die Not-Lage bleiben, in der er sich auch nach Königgrätz noch befand, und die vom General Ducrot in einem Briefe vom 6. Nov. 1866 wie folgt geschildert wird:

„Vainement veut-on faire accroire aujourd'hui qu'une intervention de notre part, après Sadowa, aurait rallié toute l'Allemagne contre nous. Rien n'est plus faux. Tous les petits États étaient encore dans l'exaspération de la lutte; leurs regards se tournaient avec anxiété du côté de la France et le mot d'ordre était: „Plutôt devenir Français que Prussiens!“ M. de Beust est venu en personne à Paris solliciter le secours de la France. Les rois de Wurtemberg, de Bavière, le grand-duc de Hesse-Darmstadt, ont écrit des lettres autographes à l'Empereur pour implorer son secours. En 8 jours, nous pouvions porter 80000 hommes de l'autre côté du Rhin; ralliant à nous les contingents badois, bavarois, wurtembergeois, hessois, une partie de l'armée autrichienne de l'archiduc Albert, nous formions une masse de plus de 200000 combattants, avec lesquels nous écrasions, en un instant, l'armée prussienne du Mein, qui n'a jamais compté plus de 40000 hommes. Nous dégagions le Hanovre, donnions la main à notre flotte sur les côtes de la mer du Nord. Pendant ce temps-là, une armée de 200000 hommes s'organisait en France avec les réserves, une partie des vieilles troupes d'Algérie etc.[1]).“

[1]) La vie militaire du général Ducrot, d'après sa correspondance (1839—71). II, 140. Paris 1895. Ducrot, seit 1865 Divisions-Kommandeur in Strassburg, war einer der wenigen, die die Inferiorität der französischen Heereszustände schon vor 1866 und 1870 erkannt hatten; er spielte die undankbare Rolle eines Unglückspropheten.

Mit dieser lebhaften Schilderung der Gefahr, die Bismarck zu beseitigen hatte, stimmen folgende Ausführungen der preussischen Jahrbücher[1]) aufs Beste überein.

„Es galt den lauernden Nachbarn hinzuhalten, jedem Engagement gegen ihn zu entschlüpfen, aber ihn auch nicht derartig vor den Kopf zu stossen, dass er vorzeitig in hindernde Aktion trat. Dieses kühne Spiel war eine politische Notwendigkeit, denn niemals würde die Kraft Preussens ausgereicht haben, gleichzeitig gegen Oesterreich und Frankreich den Kampf zu bestehen.“

„Wer gegen diese dilatorische Kunst,“ fährt der Artikel fort, „moralische Vorwürfe erheben will, wer das Verlangen stellt, dass der deutsche Staatsmann bei der ersten Andeutung französischer Kompensationen in Entrüstung hätte ausbrechen sollen, der ist entweder ein Heuchler, der seinen Aerger über unsre nationalen Erfolge hinter der Moral versteckt, oder ein Schwachkopf, der die realen Möglichkeiten des politischen Handelns nicht versteht.“

Doch, um im Einzelnen nachzuprüfen, welche Rolle Bismarck in der Kompensationspolitik Napoleons spielte, welchen Anteil er an den einzelnen Projekten hatte, dazu ist hier nicht der Raum. Ebensowenig kann natürlich hier auf die Untersuchung des persönlichen Anteils Napoleons an der unter seinem Namen gehenden Kompensationspolitik eingegangen werden. Diese sowie ihre dilatorische Behandlung durch Bismarck ist ein Thema für sich, so gross und verwickelt, dass ich hier nur kurz das Thatsächliche angeben kann.

Thatsache ist es zunächst, dass Napoleon, der sich von Oesterreich für seine Neutralität am 12. Juni 1866 Venetien verschreiben liess, es bei Preussen versäumte, den Preis im Voraus zu bestimmen, dass er ferner in den entscheidenden Tagen nach Königgrätz bei dieser Warte-Politik verharrte und dem Drängen Drouyn de Lhuys und andrer, mobil zu

---

[1]) Bd. 28. (1871), S. 571 f.

machen und Preussen so zu festen Zugeständnissen zu zwingen, schliesslich nicht Folge geleistet[1]) sondern die preussischen Vergrösserungen (4.500.000 Seelen) zugelassen hat, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie zu beeinträchtigen.

„L'Empereur, prenant l'ombre pour la proie, se réservait de poursuivre par des négociations ultérieures les compensations équitables pour la France[2])."

Die Verhandlungen, die sich der Kaiser vorbehielt, hatten den Fehler, dass sie zu spät kamen, die Forderungen, die er stellte, den, dass sie zu unbescheiden waren.

Mitte Juli 1866 gab Napoleon dem preussischen Botschafter zu verstehen, dass er auf eine Landerwerbung ausgehe und sich dabei des besten Willens seitens der preussischen Regierung versehe[3]). Man liess ihn in seiner Hoffnung, auf die er so fest baute, dass er, der europäische Kongresse sonst sehr liebte, das Anerbieten des um seine deutschen Verwandten besorgten Zaren, einen Kongress zur Regulierung

---

[1]) Ueber die entscheidende Beratung vom 5. Juli vgl. Rothan L'Affaire du Luxembourg. S. 44 flgd. Paris 1884 (4. Aufl.) Recensionen dieses von der französischen Akademie preisgekrönten Buches s. Revue historique 1882. Bd. 19. S. 390. u. 1887. Bd. 35. S. 110. vgl. auch Busch, Tagebuchblätter I, 48.

[2]) Comte d'Antioche: Les négociations masquées. Revue d'histoire diplomatique. Paris 1895. Bd. 9. S. 361. Man vgl. damit die kurze Skizze, die Guiccioli in Quintino Sella, Rovigo 1887, I, 236 von Napoleon giebt: „Napoleone era lento ed esitante nel decidere, e quando finalmente aveva adottato un partito, gli mancava talvolta la costanza e l'energia necessaria per condurlo a fine. Nella sua mente, dei lampi luminosi, gli facevano sovente intravvedere l'avvenire, lasciando il presente nel buio, per cui, lo sguardo perduto nei miraggi di un lontano orizzonte, smarriva il senso del reale e del prossimo." Napoleons Unschlüssigkeit beruhte z. T. auf seinem Blasenleiden. „Il y a eu deux Napoléon III: celui d'avant et celui d'après la pierre. La seconde période commence définitivement en 1865. De plus en plus, ce qui était prudence devient incertitude etc." Ollivier, Revue des deux mondes, Juni 1902, S. 518.

[3]) Zum flgd. vgl. Seignobos: Histoire politique de l'Europe contemporaine. Paris 1897, S. 762/63; detaillierte Darstellung s. bei Sybel; vgl. auch Bismarck-Denkwürdigkeiten, Leipzig 1890, S. 729 flgd.

des europäischen Gleichgewichts abzuhalten, abwies[1]). (28. Juli).

Am 5. August bot er Preussen ein Geheimbündnis an: man wolle sich gegenseitig behülflich sein, auf Kosten Dritter Gebietserweiterungen vorzunehmen. Er sah es dabei auf die bayrische Rheinpfalz und das linksrheinische Hessen mit Mainz ab. Bismarck liess sich das Projekt schriftlich geben, um es gleich darauf bei den süddeutschen Staaten gegen Frankreich auszuspielen, darauf wies er es zurück, d. h. er brachte Andeutungen davon in die Presse[2]), in der sich ein Sturm der Entrüstung erhob, welcher Napoleon nach persönlicher Rücksprache mit Benedetti zwang, diesen Plan aufzugeben und an eine andre Kompensation zu denken, die Deutschland weniger zu Herzen ginge als bayrische und hessische Gebiete.

Napoleons Verzicht auf den Gedanken an deutsche Erwerbungen[3]) ist durch ein Schreiben an den Minister des Innern La Valette vom 12. August 1866 bezeichnet. Es heisst da:

„Le véritable intérêt de la France n'est pas d'obtenir un agrandissement de territoire insignifiant, mais d'aider l'Allemagne à se constituer de la façon la plus favorable à nos intérêts et à ceux de l'Europe."

Die Schlusswendung würde verdeutscht etwa lauten: eine der wichtigsten Aufgaben der französischen Politik ist es, Nord- und Süddeutschland dauernd von einander getrennt zu halten.

---

[1]) Dasselbe that natürlich erst recht Bismarck: vor dem Kriege sei Preussen zu einem Kongress bereit gewesen: jetzt sprächen die Waffen. s. Loftus: The diplomatic Reminiscences. Ser. II Bd. I S. 104.

[2]) Von dieser bemerkt Loftus S. 102. „Nothing could be more moderate than the tone of the Prussian Press towards France. It was calm and dignified, but firm and decided, in refusing to cede any portion of German territory to France."

[3]) Sorel I, 25 (Tit. s. Diss. S. 61) bemerkt zu diesem Verzicht: „Napoléon abandonna la politique des compensations, qui était celle du ministre des affaires étrangères, pour adopter la politique des agglomérations, qui était celle de MM. Rouher et de La Valette."

Immerhin durfte sich das deutsche Volk auf die augenblickliche Wirkung seines bekundeten Unwillens etwas zu gute thun, und ein berechtigtes Selbstbewusstsein liegt in den Worten der Adresse, mit welcher das Herrenhaus am 13. August auf die königliche Thronrede antwortete: „Europa weiss nun, dass Preussen auch ohne den Beistand mächtiger Bundesgenossen jeden ihm durch ungerechtfertigte Zumutungen gebotnen Kampf mit vollem Selbstvertrauen annehmen kann und mit neuem Ruhm bestehen wird."

Trotz der Versicherung, dass es Frankreich nicht so sehr auf eine Gebietserweitrung ankomme, fuhr Napoleon in der für ihn so kompromittierenden Politik fort und machte schon am 20. August Preussen einen neuen Vorschlag — es solle ihm bei der Erwerbung von Belgien und Luxemburg behülflich sein. Wie Benedetti beteuert[1]), hatte Bismarck ihm und andern gegenüber diese Länder als eher in Frage kommend bezeichnet.

Bismarck erhielt in diesem Projekt, das Benedetti in seiner Gegenwart schriftlich fixieren musste[2]), eine neue Waffe; 1870 bediente er sich derselben, um das belgienfreundliche England gegen Frankreich einzunehmen.

Auch das Misslingen dieses Planes, den Bismarck jederzeit wieder abweisen konnte, da er sich im Rücken von Russland gedeckt wusste[3]), öffnete der französischen Regierung nicht die Augen; der Hauptgegner der thatenlosen Politik Napoleons, der Minister des Aeusseren, Drouyn de Lhuys,

[1]) Benedetti: Ma mission en Prusse II Aufl. S. 194. „La réunion de la Belgique à la France n'a jamais cessé d'être, une conception purement prussienne." Die schliessliche Abweisung des belgischen Projekts seitens der preussischen Regierung beweist, dass es damit nicht ernst gemeint, sondern dass es für sie nur ein Notbehelf war, um Frankreich zunächst von den deutschen Gebieten abzubringen. vgl. Sybel, die Begründg. des deutschen Reiches dch. Wilhelm I. V, 405, 406.

[2]) s. Benedetti. Nach Bismarcks Aussage hat Benedetti den fertigen Entwurf mitgebracht und ihm vorgelesen. s. Loftus. Serie II, Bd. I, S. 129.

[3]) Sorel I, 28; Sybel: Begründg. d. dtsch. R. V, 408.

nahm zwar am 2. September seinen Abschied[1]), damit war aber nur ein Hauptvertreter der Kompensationspolitik aufgegeben, nicht diese selbst.

Die Verblendung, mit der die französische Regierung unerschütterlich an ihren Erwerbsplänen festhielt, ist ein Beweis dafür, wie naiv sie an ihr Recht glaubte, und wie fein und überlegen es andrerseits Bismarck verstanden hat, die französischen Diplomaten zu behandeln. Wie wenig war man aber auch in Frankreich mit den deutschen Verhältnissen vertraut, wenn man bis zuletzt an Bismarcks guten Willen glaubte und so gar keine Vorstellung davon hatte, dass dessen Stellung seit 1866 durch seine Uebereinstimmung mit dem deutschen Nationalgefühl bedingt war[2])!

Etwas bescheidner aber waren die französischen Forderungen im Laufe der Zeit doch geworden. Die Haltung Preussens zeigte zu deutlich, dass man jenseits des Rheins von der Reformbedürftigkeit der französischen Armee unterrichtet war. Ohne also die Erwerbung Belgiens prinzipiell aufzugeben, fasste man als unmittelbares Ziel vor der Hand nur Luxemburg ins Auge. Hier endlich schien den französischen Grenzberichtigungsbestrebungen der ersehnte Erfolg zu winken. Das Eintreten der Kompensationspolitik in diese neue Phase schilderte Bamberger, der damals noch in Paris weilte, in einem Artikel[3]): „Luxemburg oder die Logik der Thatsachen", auf folgende originelle Weise:

„Einige Zeit schien es, als wollte Frankreich die Veränderung in Deutschland zulassen, ohne „Kompensation". Aber es giebt Wasser, die sich in der Erde verlieren, um

---

[1]) Zu dem Grafen Goltz soll er damals geäussert haben: „Ich habe drei Dynastieen kommen und gehen sehen: ich kenne die Symptome des nahenden Falles und ich ziehe mich zurück." s. Aus dem Leben Theodors v. Bernhardi; Teil 7. S. 296. Leipzig 1897.

[2]) vgl. Hahn: Fürst Bism. I, 506.

[3]) Schlesische Zeitung vom 16. 4. 1867. Abdruck aus der Elberfelder Ztg.

unter der Oberfläche ihren Weg fortzusetzen, und die plötzlich an entfernter Stelle wieder zu Tage treten. So geschah es hier. Jener Strom französischer Zumutungen, der auf Saarbrücken, Landau oder gar auf Mainz zugeflossen und zu Berlin in den Sand geraten war, der taucht nach 3, 4 Monaten plötzlich im Haag wieder auf, in der Richtung nach Luxemburg zu. Er hatte von seiner Masse und Gewalt viel verloren, er rieselte nur leise und gemässigt dahin, aber es war unverkennbar dieselbe Strömung aus derselben Quelle."

In die Zeit, wo jener Strom unter der Oberfläche seinen Weg fortsetzte, gehört u. a. das berühmte Rundschreiben[1]) des stellvertretenden Ministers des Auswärtigen, La Valette, vom 16. Sept. 1866, das in ziemlich friedlichem Tone gehalten war und die Politik der letzten Monate zu rechtfertigen suchte. Der jüngste Krieg habe die Verträge von 1815 vernichtet und die gegen Frankreich gerichtete Koalition der drei nordischen Mächte zerbrochen, und der Sieg des von Frankreich so hochgeschätzten Nationalitätsprinzips sei, wenn man es recht betrachte, ein Grund zur Freude.

„Eine unwiderstehliche Macht drängt die Völker dazu, sich in grossen Zusammenballungen zu vereinigen und dabei die kleinen Staaten verschwinden zu lassen."

„Der Kaiser glaubt nicht, dass die Grösse eines Landes von der Schwächung der Völker abhange, die es umwohnen."

„Frankreich kann nur solche Gebietsvergrösserungen wünschen, welche seinen starken, innern Zusammenhang nicht ändern".

Diese drei Sätze sind unverkennbar versteckte Anspielungen auf den Luxemburger Anschlag. Man wollte einen kleinen Staat verschwinden lassen, der wegen seiner Geringfügigkeit weder eine bedeutende Schwächung des Besitzers

[1]) Hahn: Fürst Bism. I, 513. Nach Rothan (Tit. s. Diss. S. 68. S. 40 war dieses Rundschreiben Napoleons eigenstes Werk; Moustier hatte abgelehnt, es zu unterzeichnen.

besorgen liess, noch den innren Zusammenhang Frankreichs bedrohte, indem er der Verdauungskraft zuviel zumutete. Das Rundschreiben schloss mit der Mahnung, aus der Vergangenheit zu lernen nnd unverzüglich an die Heeresreform zu gehen, und der Hoffnung, dass auf die Zeit der unvermeidlichen Erschütterungen und Umwälzungen ein dauerhafter Frieden folgen werde.

Die Ausführungen der französischen Regierung über Dinge, die im März 1867 gelegentlich des Bekanntwerdens der Augustbündnisse im französischen Parlament zur Sprache kommen sollten, mochten aufrichtig gemeint sein, — eine wirkliche Friedensbürgschaft enthielten sie nicht. Napoleon war Kaiser der Franzosen nur solange die Nation mit ihm zufrieden war; diese war aber nicht zu befriedigen durch Rundschreiben, Reden, historisch-politische Erwägungen oder dergleichen, sondern allein durch äusseren Erfolg.

Kapitel II.

Das Luxemburger Kompensationsprojekt im Besondern.

Nachdem die französische Regierung die günstige Gelegenheit, mit Preussens unfreiwilliger Zustimmung Kompensationen einzuheimsen, unbenutzt hatte verstreichen lassen, glaubte sie ihrem einmal begangenen Fehler genügend Rechnung zu tragen, wenn sie ihre Ansprüche auf das kleine Luxemburger Ländchen herabminderte. Keinen Augenblick zweifelte man daran, dass diese „friedliche Eroberung“ gelingen würde. Musste nicht alle Welt, sofern ihr an der Erhaltung des europäischen Friedens etwas lag, frohlocken, wenn Frankreich sich bereit erklärte, das winzige Luxemburg als ausreichende Kompensation der preussischen Millionen-Erfolge gelten lassen zu wollen? Konnte es ein geeigneteres Opfer geben als diesen Fleck Erde, zu geringfügig, um Missgunst zu erregen, und doch ausreichend, um den be-

drohlichen Abgrund, der sich zwischen den beiden Nachbarstaaten aufgethan hatte, zu schliessen? Als eine Friedensbürgschaft dachte sich die französische Regierung die Luxemburger Erwerbung[1]), so sollte diese denn auch auf ganz friedlichem Wege zu Stande kommen. Frühere Pläne hatten mit der Notwendigkeit einer gewaltsamen Besitzergreifung gerechnet, nachdem man sich vorher mit Preussen ins Einvernehmen gesetzt hätte. Diesmal hatte das Ganze nicht den Anstrich eines Gewaltstreichs, sondern den eines Handelsgeschäfts, das niemand verletzen, sondern jeden auf seine Rechnung kommen lassen sollte. Der Pariser Esprit erfand in richtiger Beurteilung der Sachlage das witzige Wort, das zugleich die Geringschätzung weiter Kreise gegen den unrühmlichen Handel zum Ausdruck brachte: der Kaiser komme aus dem deutschen Kriege mit Luxemburg in der Tasche nach Hause, wie ein Jäger, der draussen nichts geschossen und beim Wildprethändler einen Hasen für seinen Schnappsack kaufe[2]).

Freilich standen manche Schwierigkeiten dem geplanten Handel entgegen, aber keine von ihnen erschien der französischen Regierung unüberwindlich. Die Hauptsache war jedenfalls, dass seit dem 14. Juni, beziehungsweise 23. August 1866 der deutsche Bund aufgelöst war, womit alle in der bisherigen Bundesverfassung begründeten Verpflichtungen fielen, also namentlich das Erfordernis einer ausdrücklichen Zustimmung der Gesamtheit der Bundesmitglieder zu einer freiwilligen Abtretung von Souveränitätsrechten an einen Nichtverbündeten[3]). Der König-Grossherzog war jetzt unbeschränkter Herr über Luxemburg, soweit nicht etwa andre völkerrechtliche Verträge oder die Landesgesetze, insbesondere

[1]) An der Aufrichtigkeit dementsprechender, häufig wiederkehrender Beteuerungen ist wohl nicht zu zweifeln; dagegen bleibt es sehr die Frage, ob Luxemburg genügt haben würde, die französischen Chauvinisten dauernd zufriedenzustellen.

[2]) Schlesische Zeitg. 16. 4. 1867.

[3]) Wiener Schlussakte Art. 6; vgl. S. Brie: Luxemburg u. s. Verbindg. mit Deutschland. Preussische Jahrb. Bd. 19 (Mai 1867) S. 599

die revidierte Verfassung, eine Schranke bildeten. Ich komme darauf noch zurück. In Paris erkannte man diese Schranken z. T. nicht an, z. T. hielt man sie für ein leicht zu nehmendes Hindernis. In den Augen der französischen Regierung besass der Landesherr volle Verfügungsfreiheit über Luxemburg.

Immerhin war es nicht gleichgiltig, wie sich die europäischen Mächte zu dem Handel stellen würden, insonderheit Preussen. Auch Oesterreich, Russland und England waren an der Gründung des kleinen Staates beteiligt gewesen und hatten die Verträge von 1839 verbürgt; aber Luxemburg lag zu sehr ausserhalb ihrer Interessensphäre, als dass sie sich seinetwegen ereifert haben würden. Wenn sonst alles glatt ging, war von ihnen kein Einspruch zu befürchten. Im Gegenteil liess sich annehmen, dass jene drei Mächte es mit einer gewissen Schadenfreude begrüsst hätten, wenn Preussen der Genuss seiner Erfolge auf die Weise wenigstens nicht ganz unvergällt blieb.

Die einzige Grossmacht, die vielleicht Schwierigkeiten machen konnte, war also Preussen. Am 16. Juni 1866 hatte König Wilhelm in einer Ansprache an das deutsche Volk geäussert:

„Mit dem Beschluss vom 14. Juni, durch welchen die Mehrheit der Bundesglieder beschloss, sich zum Kriege gegen Preussen zu rüsten, ist der Bundesbruch vollzogen und das alte Bundesverhältniss zerrissen; nur die Grundlage des Bundes, die lebendige Einheit der deutschen Nation ist geblieben, und es ist die Pflicht der Regierungen und des Volkes, für diese Einheit einen neuen, lebenskräftigen Ausdruck zu finden [1])." Diese Worte enthielten wenig Ermutigendes für Napoleons Pläne auf Luxemburg. Das thatsächliche Verhalten der preussischen Regierung war dagegen in mancher Hinsicht um so tröstlicher. Artikel I des neuen Verfassungsentwurfs, den Preussen bei seinem Austritt aus dem deutschen Bunde vorlegte, lautete:

[1]) Staats-Archiv XXI, 2329.

„Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der Kaiserlich-Oesterreichischen und Königlich-Niederländischen Gebietsteile[1])."

Dabei blieb es auch, als der Norddeutsche Bund dann wirklich gegründet wurde. Die preussische Regierung machte nie den leisesten Versuch, auf Luxemburg einen Druck auszuüben, dass es dem neuen Bunde beiträte. Ueberhaupt behandelte sie entsprechend der delikaten Natur der Luxemburger Angelegenheit, das Ländchen mit der grössten Vor- und Nachsicht. Der grossherzoglich-luxemburgische Gesandte am Bundestage hatte zwar begreiflicherweise erklärt, seine Regierung würde in dem ausbrechenden Kriege die strengste Neutralität beobachten, verharrte aber gleichwohl auch nach Preussens Austritt in der Bundesversammlung, wenn auch ohne mitzustimmen, und gesellte sich dadurch, wie Bismarck erklärte, gewissermassen der Korporation zu, welche mit Preussen im Kriege stand[2]). Bismarck hatte über diesen Punkt vor Ausbruch des Krieges eine Auseinandersetzung mit dem niederländischen Gesandten, der die luxemburgische Regierung in Berlin vertrat.

„Wir waren dabei einig, dass juristisch genommen, wir uns im Kriege mit Luxemburg befänden, dass wir aber beiderseitig kein Interesse hätten, diesen Krieg zu führen."

„Die indirekte Kriegserklärung" fährt Bismarck fort, „die im Verweilen Luxemburgs im Bunde lag, hat gar keine Folge gehabt, weder einen Kampf noch einen Friedensschluss." Mit anderen Worten: die preussische Regierung liess die Gelegenheit, Luxemburg zu bekriegen und es sich oder dem neuen Bunde einzuverleiben, unbenutzt; absichtlich, denn sie hatte ein Interesse daran, die Luxemburger Frage möglichst lange offenzuhalten. So nahm sie denn auch ein Schreiben der

[1]) Staats-Archiv XI, 2317.

[2]) Vergl., auch zum Flgd., Hahn: Fürst Bism. I, 659. — Schultheiss: Europ. Geschichtskalender 1866, S. 450. — Servais (Tit. s. Diss. S. 39). S. 29 f.

Luxemburger Regierung vom 12. Juli 1866 ganz freundlich auf, in welchem diese die Rückziehung ihres Bundesvertreters von der Bedingung abhängig machte, dass Preussen offiziell die Neutralität des Grossherzogtums anzuerkennen verspräche[1]). Perponcher, der preussische Gesandte im Haag, antwortete am 5. August durch eine Depesche, die die Genehmigung des Vorschlags enthielt. Der Luxemburger Geschichtsschreiber Servais bemüht sich, aus dem späten Datum der Antwort, die also erst 10 Tage nach dem Nikolsburger Waffenstillstand einlief, die Folgerung zu ziehen, Preussen habe das Neutralitätsversprechen im politischen Sinne, nicht im rein militärischen, aufgefasst und gegeben.

„C'était l'engagement contracté de ne pas troubler le statu quo; c'était la faculté laissée au Grand-Duché de se tenir séparé de l'Allemagne, sans pouvoir être contraint par la force de se réunir à elle."

Ich halte diese Auffassung für sehr unbegründet und willkürlich. Denn erst der Prager Friede vom 23. August hat den Kriegszustand endgiltig beseitigt; es ist also nicht einmal nötig, in der preussischen Antwort, deren Verspätung niemand Wunder nehmen kann, eine bloss nachträgliche und verspätete Zusicherung der Neutralität zu sehen.

Noch beweiskräftiger als das eben Erzählte ist für Preussens Bestreben, die Frage solange wie irgend angängig in der Schwebe zu halten, die Thatsache, dass es eine Aufforderung der grossherzoglichen Regierung vom 12. Oktober 1866, mit Luxemburg eine völkerrechtliche Allianz abzuschliessen unter Fortdauer der gemeinsamen Besatzung, unbeantwortet liess. Die betreffende Anfrage, die als eine blosse Wiederaufnahme eines schon im September von holländischer Seite gemachten Vorschlags anzusehen ist[2]), war übrigens kaum so harmlos gemeint, als es Servais darzustellen beliebt[3]). Um dies zu beurteilen, muss man die

[1]) Servais 34 f. (Tit. s. Diss. S. 39.)

[2]) Rothan 155, (Tit. s. D. S. 68); Koller: Archiv d. Nord-dtsch. Bundes Bd. I. S. 1062 Nr. 6 u. 7. Berlin 1868.

[3]) Servais 48 flgd.

bisherigen Verhandlungen über die preussische Besatzung in Luxemburg kennen.

Am 23. Juni 1866 hatte Tornako, der Staatsminister für Luxemburg, an Perponcher eine Note[1]) gerichtet des Inhalts, die Garnisonsrechte Preussens ständen und fielen mit dem deutschen Bunde, und dieser sei nach Preussens eigener Erklärung aufgelöst. Perponcher antwortete am 1. Juli in abweisendem Sinne, indem er unter anderm ausführte[2]), dass die preussische Garnison in Luxemburg nicht nur als Bundesbesatzung dort sei, sondern auf Grund der internationalen Verträge zwischen Preussen und den Niederlanden von 1816 und 1856. Besonders machte er darauf aufmerksam, dass der Bundestag erst 1820 die Unterhaltung der Bundesfestung übernommen habe, dass also die preussische Garnison damals schon 4 Jahre lang in Luxemburg gestanden habe, ohne die Eigenschaft einer Bundesbesatzung, lediglich auf Grund der Stipulationen von 1816. Der Vertrag von 1856 ändre an ihnen nichts Wesentliches, und die preussische Regierung sei daher der Ansicht, dass die Frage, ob Preussens Besatzungsrecht auch nach der Auflösung des Bundes zu Recht bestünde, bejaht werden müsse, da die ausserhalb des Bundes stipulierten Rechte und Verpflichtungen bestehen blieben.

Tornako antwortete schon am 2. Juli mit einer genauen Darlegung[3]) aller bezüglichen Verträge, d. h. er trat den Beweis zu seiner Behauptung an, nur in ihrer Eigenschaft als Bundestruppen seien die Preussen berechtigt gewesen, in Luxemburg in Garnison zu stehen. Er wies nach, dass in allen überhaupt in Betracht kommenden Verträgen, von den Wiener Bestimmungen von 1815 an, bis zu der Konvention vom 17. Nov. 1856, der Bundescharakter der Festung ausdrücklich betont sei, dass dementsprechend die Preussen immer nur als Bundestruppen fungiert hätten. Tornako fand es zum Schluss verständlich, wenn Preussen augen-

[1]) Staats-Archiv XIII 2744.
[2]) Schulthess: Europ. Gesch. Kal. 1866. S. 450.
[3]) Staats-Archiv XIII, 2745.

blicklich Bessres zu thun habe, als die Debatte fortzuführen, beeilte sich aber ein für allemal gegen die Fortdauer der preussischen Besatzung zu protestieren[1]).

Da Preussen andauernd schwieg, so suchte die luxemburgische Regierung einige Zeit später, die Debatte wieder aufzunehmen. Dies geschah durch die oben erwähnte Note vom 12. Oktober, die mit den Worten schloss:

„Le gouvernement est en conséquence d'avis qu'à défaut de titre qui l'autorise à tenir garnison à Luxembourg, la Prusse ne pourrait s'y maintenir qu'en vertu d'un nouvel arrangement à conclure éventuellement avec Sa Majesté le Roi Grand-Duc."

Während es bei den früheren Schritten der königlich-grossherzoglichen Regierung zu bedenken bleibt, ob sie nicht französischem Einfluss ihr Dasein verdanken, ist die Oktoberdepesche unzweifelhaft ein selbstständiges Erzeugniss der grossherzoglichen Politik, allerdings kein so harmloses, wie es den Anschein hat. Wäre Preussen auf den Vorschlag eingegangen, so hätte es damit seinen Rechtsboden unwiderruflich aufgegeben und seine bisherigen Behauptungen des-

[1]) Servais (Tit. s. Diss. S. 39.) S. 33 berichtet von dieser Resignation erst unter dem 12. Juli: wichtiger ist seine Bemerkung, dass die grossherzogliche Regierung, indem sie Preussens Recht bestritt, auf den ausdrücklichen Befehl Wilhelms III. hin gehandelt habe. Ghillany: (Diplomatisches Handbuch 1868. III. Teil S. 403) vermutet, dass die Depeschen Tornakos, der übrigens Franzose war, durch das französische Kabinett veranlasst und vom Haag aus dem Präsidenten anbefohlen worden sind; denn, wie sich später zeigte, hätten die Luxemburger selbst die preussische Garnison, die viel Geld in der Stadt umsetzte, gern behalten. Das Wahrscheinlichste ist, dass der König-Grossherzog bei seiner später zu behandelnden Preussenfurcht auch persönlich den Wunsch gehegt hat, möglichst rasch aus jedem Zusammenhang mit Preussen-Deutschland zu kommen, möglichst rasch jede Handhabe zu entfernen, deren sich Preussen vielleicht bedienen könnte, um einen Druck auf Holland auszuüben. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass Napoleon den König in seinem Wunsche bestärkt hat, sowie er sich später der holländischen Befürchtungen direkt als Hebel bedient hat, um die Cessionsverhandlungen wieder in Fluss zu bringen.

avouiert; hätten sich dann die Verhandlungen zerschlagen — und der Grossherzog würde wohl kaum verfehlt haben, Bedingungen zu stellen, um etwas dabei zu profitieren, und wäre es auch nur die Anerkennung der Trennung Limburgs von Deutschland gewesen — so hätte Preussen mit keinem Schein des Rechts länger in Luxemburg Garnison halten können. Die preussische Regierung durchschaute dies sehr wohl[1]), und da ihr überhaupt die Frage, was soll aus Luxemburg werden, noch nicht spruchreif erschien, so liess sie die Oktoberdepesche einstweilen ohne Antwort. Wer konnte auch wissen, wie die Dinge noch kommen würden! Kam es zum Kriege mit Frankreich, dann würde im Falle des Sieges ein derartiger Vertrag die doch wünschenswerte, gänzliche Einverleibung Luxemburgs in Deutschland verhindert haben. Bis dahin aber leistete Luxemburg als Köder für Frankreich ungleich wichtigere Dienste, wenn es in seiner ungeregelten Lage verharrte, als wenn seine Rechtsbeziehungen zu Preussen-Deutschland neugeordnet worden wären. Die preussische Regierung mochte sich übrigens zutrauen, die Beziehungen Luxemburgs zu Deutschland, auf die es ihr ankam, auf alle Fälle aufrecht zu erhalten, wie sie es denn auch in der That gethan hat. Jedenfalls aber

[1]) Das beweist ihre Antwort vom 27. III. 1867, die ich hier teilweise folgen lasse, um später nochmals auf sie zurückzukommen. Perponcher entschuldigt das lange Ausbleiben einer Antwort teils mit der Unpässlichkeit Bismarcks, teils damit, dass der Inhalt der Oktobernote keine schnelle Erledigung zu verlangen schien. „La note du 12 octobre ne contient, en effet, qu'une négation de l'interprétation donnée, par le Roi aux traités sur lesquels se base, d'après lui, le droit de garnison de la Prusse, en maintenant le point de vue adopté par le gouvernement grand-ducal. Dans ces conditions, le gouvernement du Roi n'aurait pas cru devoir se prononcer sur une convention militaire à conclure avec le Grand-Duché, à moins que des propositions explicites et clairement énoncées ne lui fussent adressées à ce sujet." Wenigstens nicht schriftlich. Die preussische Regierung ihrerseits aber hätte sich nicht veranlasst fühlen können, selbst diesbezügliche Verhandlungen einzuleiten, und das sei Grund genug für sie gewesen, solange zu schweigen. vgl. Servais 89.

war sie nicht gesonnen, sich zum Reden und Handeln zwingen zu lassen, bevor es ihr passte.

Doch, um wieder auf Napoleon zurückzukommen, ihm musste das Verhalten Preussens den Eindruck machen, dass man in Berlin seinen Luxemburger Plänen wohlwollend gegenüberstehe. In der Thatsache, dass Preussen Luxemburg nicht verspeiste, konnte er eine Ermutigung sehen, es seinerseits zu thun. So lebte er denn der Hoffnung, dass ihm von preussischer Seite kein Hinderniss in den Weg gelegt werden würde; wenn es feststand, dass die preussische Regierung den guten Willen hatte, Frankreich Genugthuung für Königgrätz zu geben, dann würde gewiss auch in der schwierigen Garnisonsfrage schliesslich eine Einigung erzielt werden.

War aber Preussen mit Frankreich handelseinig, dann blieb dem König-Grossherzog bei der gleichgiltigen Haltung der übrigen Grossmächte nichts andres übrig, als Luxemburg abzutreten, auch wenn er nicht gewollt hätte. Doch an der Bereitwilligkeit Wilhelms III. war nicht zu zweifeln; es ist sogar, wie wir später sehen werden, nicht einmal ganz ausgemacht, ob nicht von diesem selbst die Initiative zum Verkauf Luxemburgs ausgegangen ist. Das Haus Oranien zehrte damals nur noch unverdienterweise von dem Ruhm der altniederländischen oranischen Statthalter; in Wirklichkeit wankte es unaufhaltsam seinem Untergang entgegen. Die Familie bestand zur Zeit aus 5 Mitgliedern, dem 49 Jahr alten König, seiner Gemahlin Sophie, einer würtembergischen Prinzessin, dem Bruder des Königs, Heinrich, Statthalter von Luxemburg, und 2 Prinzen, Wilhelm und Alexander, die sich durch ein zügelloses Wüstlingsleben allmählich zu Grunde richteten.

Die Gesinnungen, die bei Hofe herrschten, schildert ein niederländischer Historiker folgendermassen[1]):

---

[1]) Beaufort, Dertig Jaren uit onze Geschiedenis. 1863—93 De Gids, Amsterdam (van Kampen) 1895. Jahrg. 59, III, S. 521 f.

„An dem Niederländischen Hofe herrschte eine antipreussische und franzosenfreundliche Stimmung. Preussen hatte dort nur einen Freund, den Onkel des Königs, Prinz Friedrich, der durch Blutsverwandtschaft und persönliche Freundschaft innig mit dem Könige von Preussen verbunden war. Prinz Heinrich, der Bruder des Königs und sein Statthalter in Luxemburg, obschon durchaus nicht französisch gesinnt, war sehr verstimmt durch die preussischen Annexionen und die dadurch herbeigeführte Entthronung des Königs von Hannover und des Herzogs von Nassau, welch' letzterer als Haupt eines Zweigs desselben Stammhauses in naher Beziehung zu den Oraniern stand. Die übrigen Glieder der fürstlichen Familie hatten sehr entschiedene französisch-bonapartistische Sympathieen. Königin Sophie, einem Fürstenhaus entsprossen, das von allen Teilnehmern an dem Rheinbund am innigsten mit Napoleon I. verbunden gewesen war, und erzogen an dem Hof ihres Vaters, König Wilhelms von Würtemberg, in den Tagen, als dieser die Selbständigkeit der kleinen deutschen Staaten gegenüber Oesterreich und vor allem gegenüber Preussen mit grosser Schärfe verteidigte, hatte nach der Wiederaufrichtung des französischen Kaiserreichs die Freundschaftsbanden, welche sie an die ihr verschwägerten Bonapartes fesselte, neubefestigt, war mit Herz und Seele Frankreich und Napoleon III. zugethan und eine entschiedene Gegnerin Preussens und der deutschen Politik der Hohenzollern [1]).

Der Prinz von Oranien, der vermutliche Thronfolger, war durch wiederholten Aufenthalt in Paris mit dem Hof

[1]) Vgl. Bluntschli, Denkwürdigk. aus m. Leben. III, 385 f. — Bismarck, Gedanken u. Erinnerg. II, 48, 49. — Sybel, Begründg. d. dtsch. R. VI. 109 stellt im Gegensatz zu Rothan, 156 f.: fest, dass die Königin zur Zeit von Wilhelm vernachlässigt und getrennt lebte, also keinen politischen Einfluss ausübte. Immerhin erscheint es wahrscheinlich, dass ihr preussenfeindlicher Einfluss von früher auch damals noch latent nachgewirkt hat.

der Tuilerien besonders befreundet und machte von seiner Eingenommenheit für Napoleon III. vor niemand ein Hehl. Der König selbst, der auch schon als Gast an dem französischen Hofe empfangen worden war, mit jener Liebenswürdigkeit, die der kaiserliche Gastherr gekrönten Häuptern gegenüber an den Tag zu legen verstand, nahm starken Anstoss an den grossen und unerwarteten Veränderungen in Deutschland und konnte die öffentliche Aeusserung seiner missbilligenden Beurteilung der preussischen Politik kaum unterdrücken."

Die Hoffnungen, die sich Napoleon auf Grund der preussenfeindlichen Stimmung des Hofes für ein von Seiten der Niederlande begünstigtes Zustandekommen des Luxemburger Handels machen konnte, wurden noch durch andre Umstände verstärkt. Man muss die ganze Persönlichkeit und politische Stellung Wilhelms III. in Betracht ziehen, um einen Untergrund zu gewinnen, von dem aus sich später sein Verhalten in der Cessionsfrage beurteilen lässt. Leider bietet sich mir in der Litteratur nur sehr wenig Auswahl für eine Charakteristik Wilhelms III.; die Nachrufe und Gedächtnisschriften[1]), die das Todesjahr des Königs erzeugt hat, waren mir grösstenteils nicht zugänglich und würden begreiflicherweise wohl kaum etwas Brauchbares enthalten haben. So bin ich denn hier wieder ganz auf den oben citierten und sicherlich sehr gediegenen Artikel Beauforts in der Zeitschrift De Gids[2]) angewiesen. Hier wird Wilhelm III. als wetterwendisch und aufbrausend geschildert, als ein Mann, der stark unter dem Einfluss von Eindrücken des Augenblicks stand. Als König habe er absolutistische Neigungen gehabt, ohne diese jedoch gegenüber den starken liberalen Strömungen zum Ausdruck bringen zu können. „Der König war fortwährend gezwungen, Gesetze und Beschlüsse zu unterzeichnen, die er missbilligte, Männer, an denen er hing, fallen zu lassen und an ihre Stelle andere

[1]) s. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 1890, III, 329; 1891, III, 139.

[2]) Jhg. 59, III, S. 508.

zu berufen, die er für seine persönlichen Gegner hielt.“ Eine derartige politische Stellung musste von Folgen sein auf den Gemütszustand und das Privatleben des Königs, ja geradezu demoralisierend wirken. König sein und herrschen wollen und nicht herrschen dürfen! Die Erbitterung über diesen erzwungnen Zustand der Unthätigkeit und Bedeutungslosigkeit musste fast mit Notwendigkeit in ihrer Rückwirkung auf das Privatleben des Königs zur Verschwendung, Maitressenwirtschaft und ähnlichem führen[1]).

Man versetze sich einmal in den Gemütszustand eines Monarchen, von dem auch der wohlwollende Nekrologe kaum etwas andres zu erwähnen weiss als die Thatsache: „der König war sicher vor seinem Volk, sowie das Volk sicher war vor ihm[2]),“ und dessen Leben er als ein zwar gleichmässig sonniges, aber andererseits als ein ödes, inhaltsloses und verfehltes schildert. Der Luxemburger Handel musste einem solchen Manne als eine angenehme Abwechslung erscheinen, besonders wenn er ihm einige Millionen einbrachte. Was konnte ihm an den Luxemburgern liegen, mit denen er nichts zu thun hatte, die stets von seinem Bruder regiert worden waren? Gegenüber all' diesen Momenten, die zum mindesten für eine Gleichgiltigkeit des Königs gegen Luxemburg sprechen, besonders aber angesichts seines thatsächlichen Verhaltens im Luxemburger Handel verlieren gelegentliche Aeusserungen Wilhelms, in denen er seine landesväterliche Zuneigung ausspricht, jeglichen Wert[3]); sie sinken zu offiziellen Phrasen herab, die sich in nichts von jenen unterscheiden, mit welchen die Proklamation[4]) des Königs-Grossherzogs an die Luxemburger nach dem endgültigen Scheitern des Handels geschmückt ist.

---

[1]) Vgl. „La grande Encyclopédie“ unter Wilhelm III.: „ il eut une vie privée scandaleuse.“

[2]) Buys, Willem de Derde. De Gids Jhg. 54, IV. 1890.

[3]) Servais, der eine dieser Aeusserungen zitiert, (S. 39), ist anderer Ansicht, aber als langjähriger Beamter des Königs ist er in dessen Beurteilung wohl als befangen anzusehen.

[4]) Staatsarchiv XIII, 2826.

Wie schon aus obigen Andeutungen über Wilhelms Stellung als König und seine politische Bedeutungslosigkeit hervorgeht, war die Zustimmung des niederländischen Volkes zu dem geplanten Handel ein Faktor von nicht zu unterschätzendem Werte für Napoleon. Gegen den Willen des Volkes und seiner Vertretung hätte die Haager Regierung auch in einer Frage der auswärtigen, um nicht zu sagen der rein persönlichen Politik des Königs — denn nur durch Personal-Union war ja Luxemburg mit Holland verbunden — nichts zu unternehmen gewagt. Wie stand das niederländische Volk Preussen gegenüber, wie einem Verkaufe Luxemburgs an Frankreich?

Auf die erste Frage giebt wieder Beaufort als niederländischer Schilderer jener selbsterlebten Zeiten die beste Antwort[1]).

„Preussen zählte hier zu Lande wenig Freunde. Die preussische Politik der letzten Jahre, die seit dem Auftreten Bismarcks den Grundsatz „Macht vor Recht“ im Inneren gegenüber der Volksvertretung, nach aussen hin gegenüber Dänemark und den kleineren deutschen Staaten mit einer an Unverschämtheit grenzenden Offenherzigkeit in Anwendung gebracht hatte, wurde bei uns ziemlich allgemein mit Missbilligung und Misstrauen betrachtet. Nachdem diese Politik einen europäischen Triumph davongetragen hatte, durch welchen Preussen urplötzlich von dem niedrigsten Rang unter den Grossmächten zu dem höchsten aufgestiegen war und nach der Einverleibung von Hannover unsere ganze östliche Grenze beherrschte, war die Stimmung begreiflicherweise nicht günstiger geworden. Zeichen von Besorgtheit begannen sich bemerklich zu machen; in den Universitätsstädten wurden, ganz aus eigenem Antrieb, von den Studenten-Vereinigungen gebildet zur freiwilligen Uebung in den Waffen, die Bürger in verschiedenen Städten folgten alsbald diesem Vorbild. Zwar wurde alles vermieden, um

---

[1]) De Gids Jhg. 59, III, S. 521 flgd.

dieser Bewegung einen andern als einen rein volkstümlichen Charakter zu geben, doch konnte es niemand entgehen, dass die grosse Machtentwicklung unseres östlichen Nachbars ihre vornehmlichste Triebfeder war.

Die Haltung der Tageblätter war unschlüssig schwankend; bloss bei den stark protestantisch gefärbten Bestandteilen der niederländischen Gesellschaft vernahm man Aeusserungen der Freude über den Sieg der protestantischen Grossmacht in Deutschland und über die Niederlage der Katholiken."

Aber nicht nur in ihrer Miss-stimmung gegen Preussen harmonierte die niederländische Regierung mit dem Volke, auch gegen den geplanten Handel, gegen die völlige Trennung Luxemburgs von Holland hätte niemand etwas einzuwenden gehabt, vorausgesetzt nur, dass sich diese Trennung ohne Gefährdung des eigenen Staates vollziehen liess. Luxemburg lag geographisch von Holland getrennt, hatte seine eigene Verwaltung, seinen eigenen Regenten, sympathisierte mit Belgien, was Wunder, dass man in Holland nichts von ihm wissen wollte. Diese Gleichgiltigkeit musste sich bis zur Abneigung steigern, als man einsah, welch' schwere Verwicklungen Luxemburg als Gegenstand der Rivalität zweier Grossmächte heraufbeschwor. Je eher man diesen Zunder, der den europäischen Frieden bedrohte, auf gute Art los wurde, desto besser. Um so mehr war man einer Abtretung Luxemburgs gewogen, als sich hier, wie es schien, die gewünschte Handhabe bot, um Limburgs politische Lage endgültig zu regeln.

Die Limburger Frage kann man ebenso wie die Luxemburger bis auf 1839 zurückdatieren. Damals war Limburg, das sich zusammen mit Luxemburg in der Julirevolution zu Belgien geschlagen hatte, aber dann wieder an Holland kam, dem deutschen Bund zugefügt worden als Ersatz für den Teil Luxemburgs, der bei Belgien blieb und so dem Bund verloren ging. Mit Widerstreben hatte man sich damals im Haag dem Willen der Londoner Konferenz gefügt, und man wünschte nichts sehnlicher, als diese Verbindung Limburgs mit Deutschland wieder rückgängig zu machen. Am 19. Mai 1866 stellte der niederländische

Bundesvertreter Scherff, der die Luxemburger und Limburger Stimme in einer Person vereinigte, den Antrag[1]), Limburg aus dem deutschen Bunde zu entlassen. Luxemburg sei mit vielen deutschen Verhältnissen und Einrichtungen eng verbunden, aber die Einwohner Limburgs seien nie Deutsche gewesen; durch ihre Sprache, ihre politischen Ansichten und Sympathien, ihre Handels- und industriellen Verhältnisse, ja ihre ganze Erziehung und Bildung seien und blieben sie Deutschland fremd. — Ehe noch dieser Antrag zur Verhandlung kam, erfolgte die Auflösung des Bundes und damit im Grunde genommen auch die Erledigung des Antrags im niederländischen Sinne. Aber die Regierung hätte gern von Preussen die formelle Anerkennung erhalten, dass Limburg seitdem nichts mehr mit Deutschland zu thun habe.

„Der dänische Krieg und das Schicksal Schleswigs waren noch zu frisch im Andenken, als dass man nicht der Folgen hätte eingedenk sein sollen, welche für Dänemark aus einem schlecht festgesetzten Verhältnisse von einigen seiner Provinzen Deutschland gegenüber hervorgegangen waren.

Der Plan bestand nun in einem Abstehen von Seiten der Niederlande von [illegible]m Anteil Limburgs bei der Bundes-Liquidation[2]) und [illegible] Seiten der deutschen Staaten von allen Forderungen [illegible]licher Art sie auch sein mochten, die sie gegen [illegible]ande geltend machen könnten, rücksichtlich der Pa[illegible]agen, die zwischen dem Bund und Limburg bestanden hatten[3])."

Dieser V[illegible] wurde Oktober 1866 der preussischen Regierung u[illegible][4]). Bismarck beschied ihn nach längerem

---

[1]) Staats-Archiv XI, 2277.

[2]) Art. 7 des Prager Friedensvertrages vom 23. August 1866 lautete: Behufs Auseinandersetzung über das bisherige Bundeseigentum wird binnen längstens 6 Wochen nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages eine Commission zu Frankfurt a. M. zusammentreten; Ansprüche sind dort einzureichen."

[3]) Koller, Archiv d. Nord-dtsch. Bundes. I, 1055 f.

[4]) Vgl. Staats-Archiv XIII, 2748. — Schulthess, Eur. Gesch.-Kal. 1867, S. 409.

Schweigen abschlägig und verwies die ganze Frage auf den norddeutschen Reichstag, der Anfang 1867 zusammentreten sollte; er that dies, obwohl er sonst den Antrag billigte, um möglichst lange in dem Bestätigungsbedürfnis der Niederlande eine Handhabe zu besitzen, deren er sich vielleicht in der Luxemburger Angelegenheit bedienen konnte. Die niederländische Regierung stellte sich notgedrungen so, als wenn sie sich mit diesem Bescheid zufrieden gäbe, in Wirklichkeit aber knüpfte sie Unterhandlungen mit Frankreich und England an und sie konnte sicher sein, dass ihre Annäherung an Frankreich den Beifall des Volkes finden würde, wenn sich auf diesem Wege die politische Sicherstellung Limburgs erreichen liess. Im Gegensatz zu ihrem eifrigen Betreiben der Limburger Frage hielt sich die niederländische Regierung, d. h. der Minister des Auswärtigen, von Zuylen, in der Luxemburger Angelegenheit von jeder offiziellen Teilnahme ängstlich fern; bei jeder Gelegenheit betonte man, dass man nichts mit Luxemburg und dessen Verwicklungen zu thun hätte. Sowenig wie derartige Versicherungen das Ministerium später vor seinem Sturze bewahrten, sowenig vermögen sie zu verbürgen, dass Zuylen sich wirklich erst März 1867 mit dem Luxemburger Handel befasst hat. Vielmehr lässt die ganze Ausnahmestellung, die das Ministerium Zuylen im Vergleich zu Vorgängern und Nachfolgern einnahm, auf ein Einverständnis von Anfang an zwischen König und Minister schliessen. Von den Ministerien Wilhelms III. gilt im allgemeinen, dass sie von der Majoritätspartei, d. h. der liberalen, besetzt wurden; nur wenige Male war diese durch Spaltungen derart geschwächt, dass sie es dulden musste, wenn der König seiner persönlichen Neigung folgte und ein konservatives Ministerium bildete. Eins dieser wenigen konservativen Ministerien war das Kabinett von Zuylen-Heemskerk, das 1866 zur Regierung gelangt war und das in der konstitutionellen Geschichte der Niederlande eine sehr merkwürdige Rolle gespielt hat[1]). Es

[1]) Vgl. De Gids Jhg. 59, III, S. 532.

hatte sich gleich anfänglich bei einer kolonialen Maassregel in Gegensatz zur zweiten Kammer gestellt. Bei dem nun entstehenden Streit entwickelte sich die prinzipielle Frage: „kann der König ein Ministerium halten gegen den Willen der 2. Kammer?“ Auf den schliesslichen Sieg der liberalen Kammermehrheit, die ein Budget nach dem andern verwarf, komme ich noch zurück. Die obigen Bemerkungen sollten nur andeuten, wie nahe das Ministerium Zuylen dem König im allgemeinen stand, und so einen Rückschluss erlauben auf Zuylens Stellung zum Luxemburger Handel[1]). Um es noch einmal zusammenzufassen, er, wie der König und sein Volk, standen Luxemburg gleichgiltig gegenüber; es interessierte sie nur insofern, als es vielleicht für Limburg von Wichtigkeit werden konnte oder für den Fall, dass es finanziellen Gewinn abwarf. Napoleon war bereit, ihnen dieses Interesse zu benehmen, indem er beide Bedingungen zu erfüllen versprach.

Die letzte Rolle in den Erwägungen der französischen Regierung vor Einleitung des Handels spielten jedenfalls die am nächsten Beteiligten, die Verkaufsobjekte, die Luxemburger selbst. Ich sage, in den Erwägungen, nicht in den offiziellen Aktenstücken. Dort wird vielmehr ständig hervorgehoben, dass man nur bei freier Zustimmung der Bevölkerung an eine Erwerbung Luxemburgs denke. Der wirkliche Verlauf der Dinge beweist aber, dass Napoleon nur notgedrungen auch in diesem Falle der Volksabstimmung wenigstens scheinbar einigen Raum liess, weil ihn seine Vergangenheit, seine ausgesprochene Nationalitätspolitik dazu zwang. Das Ganze bedeutete ihm nichts weiter als eine hinterdreinhinkende Komödie, für deren günstigen Verlauf ihm die französische Partei in Luxemburg, die Charakter-

---

[1]) Vgl. Asser, De Buitenlandsche Betrekkingen van Nederland. 1860—89. Haarlem 1889, S. 44. „Wirklich scheint die Luxemburger Angelegenheit zum grössten Teil durch Herrn von Zuylen, den offiziellen Ratgeber des Königs, geleitet zu sein.“

losigkeit der Luxemburger und die erprobte Tüchtigkeit seiner Agitatoren bürgte. Wenn die Luxemburger sahen, dass ihnen niemand half, würden sie ohne Zweifel gute Miene zum bösen Spiel machen und willig ihr „oui“ in die Urne werfen. Der Präsident der luxemburgischen Regierung, Tornaco, war zudem entschieden französisch gesinnt und für die Annexion eingenommen[1]).

Die Gefügigkeit der Luxemburger bildete den Schlussstein in dem Gedankenbau, den Napoleon vor Inangriffnahme des geplanten Handels aufführte. In der Berechnung machte sich alles sehr schön und glatt, solange die Wirklichkeit nicht die drei Fehler an's Licht brachte, an denen die Ausführung scheiterte. Napoleon unterschätzte die Schwierigkeit, die in der Beseitigung der preussischen Garnison lag, er unterschätzte auch den Widerstand und die Stärke des deutschen Nationalgefühls, er überschätzte dagegen, wenn nicht den guten Willen, so doch sicherlich die Macht Bismarcks, diese beiden Hindernisse zu beseitigen[2]).

Was den ersten Fehler anbetrifft, so hätten freilich schon die erfolglosen Bemühungen der Luxemburger Regierung den Kaiser davon überzeugen können, dass wenig Aussicht bestand, den soldatischen Sinn des preussischen Königs und des preussischen Volkes für die Aufgabe eines

---

[1]) Rothan, 171, nach Baudin's Bericht; — Wampach, 115, stellt das in Abrede, zieht also auch hier Servais Darstellung vor.

[2]) Vgl. Rothan, L'Affaire du Luxembourg, le prélude de la guerre de 1870. 4. Aufl. Paris 1884, S. 96. „Il manquait à la politique impériale une qualité essentielle, le „bon sens européen“, cette faculté précieuse qui permet aux hommes d'Etat de se rendre un compte exact des intérêts des autres pays et des nécessités qui en découlent pour leurs gouvernements.“ Rothans von der französischen Akademie preisgekröntes Buch findet sich besprochen: Revue historique 1882. Bd. 19, S. 390 u. 1887 Bd. 35, S. 110. Bei Busch, Tagebuchblätter I, 48 heisst es von ihm, der 1867 in Frankfurt a. M. als frzs. Generalkonsul weilte: „Rothan, Elsässer, spricht deutsch, ein eifriges Werkzeug französischer Intrigue und Spionage; soll deshalb verfolgt werden.“

seit einem halben Jahrhundert innegehabten, wichtigen militärischen Stützpunktes günstig zu stimmen. Doch in Frankreich gab man sich natürlich nicht die Mühe, psychologische Betrachtungen anzustellen, sondern begnügte sich, im Verein mit der königlich-grossherzoglichen Regierung auf den Verfall des preussischen Besatzungsrechtes in Luxemburg zu pochen. Da es nicht unwesentlich ist, ob man darin im Rechte war oder nicht, so will ich hier diese Frage kurz erläutern.

Wären Bismarcks Worte auch schon geschichtliche Wahrheit, so brauchte ich nur zu wiederholen, was er April 1867 darüber geäussert hat:

„Was das sogenannte Besatzungsrecht der Festung Luxemburg betreffe, so stände ein solches weder Preussen noch dem Norddeutschen Bunde zu, sondern sei nur dem alten deutschen Bunde zugestanden worden, der nicht mehr existiere und in dessen Namen und Auftrage jenes Besatzungsrecht durch Preussen ausgeübt worden sei[1]).“

Doch Bismarcks Rechtsanschauungen und Werturteile standen immer unter dem starken Einfluss der politischen Lage. Erst als er sich entschlossen hatte, die militärische Position in Luxemburg fahren zu lassen, sprach er geringschätzig von dem Besatzungsrechte Preussens und der militärischen Bedeutung Luxemburgs. Seine Urteile bedürfen daher einer Nachprüfung. Zunächst lässt sich ohne Widerspruch wohl soviel sagen, dass der norddeutsche Bund nicht als Rechtsnachfolger des deutschen betrachtet werden darf, dass also ein Recht, welches sich nur auf den alten Bund stützen kann, mit diesem hinfällig wird. Die Frage ist also, ob das preussische Besatzungsrecht noch andere Grundlagen besass als die Bestimmungen des deutschen Bundes. S. Brie, in den preussischen Jahrbüchern[2]), bejaht diese Frage. Er schreibt:

---

[1]) H. v. Poschinger, Erinnerungen aus dem Leben von H. V. von Unruh. Deutsche Verlagsanstalt. 1895 S. 281.

[2]) Bd. 19, S. 599. Mai 1867.

„Dagegen können wir vom rechtlichen Standpunkt aus nicht zugeben, dass mit dem Aufhören des bisherigen Bundesverhältnisses auch das Besatzungsrecht Preussens in der Festung Luxemburg erloschen sei. Die gegenteilige Behauptung wäre nur dann richtig, wenn das preussische Garnisonsrecht einfach ein Ausfluss, eine Institution des Bundesrechtes gewesen wäre; in der That aber beruht dasselbe nicht auf der Bundesakte oder auf späteren Bundesbeschlüssen, sondern auf besondern internationalen Verträgen —, dem Pariser Protokoll vom 3. Nov. 1815, den 1816 u. 17 von den Niederlanden mit Preussen, Oesterreich, England und Russland abgeschlossenen Separatverträgen, endlich dem Frankfurter Territorialrecess vom 20. Juli 1819. Der Zeit nach ging freilich die Bestimmung Luxemburgs zur Bundesfestung dem preussischen Rechte vorher, und dieses letztere musste sich deshalb, namentlich in Bezug auf die Beeidigung des Gouverneurs und des Kommandanten und auf Veränderungen in der Zusammensetzung der Garnison, der Bundeskompetenz unterordnen; aber auf der andern Seite erkannte der Bundestag bei dem Beschluss der Uebernahme der Festung Luxemburg die preussischen und niederländischen Garnisonsrechte als bereits kraft besonderer Verträge bestehend an. (5. Okt. 1820).“

Brie weist zum Schluss noch auf den Vertrag vom 8. Nov. 1816 hin, der als Zweckbestimmung des Besatzungsrechtes der beiden Könige „die vereinigte Verteidigung ihrer respektiven Staaten“ anführe, eine Bestimmung, die durch ihre Wiederholung im Frankfurter Territorialrecess auch die Sanktion der 3 Grossmächte erhalten habe. — Die eben citierten Ausführungen Bries erscheinen mir zu gezwungen und gekünstelt, um überzeugend wirken zu können. Ich habe absichtlich in der historischen Einleitung der Darlegung der Verträge einen so breiten Raum gewährt[1]), um so dem Leser ein eigenes Urteil in der verwickelten Rechtsfrage zu ermöglichen.

---

[1]) Vgl. S. 22 f.

Aus den Verträgen, auch den internationalen, erhellt aber aufs deutlichste, dass Luxemburg immer nur Bundesfestung war und als solche betrachtet wurde, dass man nie daran gedacht hatte, Preussen ein anderes Recht zuzugestehen, als die Vergünstigung, für die Bundesfestung Luxemburg seinerseits das erforderliche Bundeskontingent zu stellen; für Preussen war das eine Vergünstigung, für einen ohnmächtigen Staat wäre es nur eine Last gewesen. Nicht nur zeitlich war die Bestimmung Luxemburgs zur Bundesfestung das Frühere, sondern diese Bestimmung war auch die eigentliche Grundlage des preussischen Besatzungsrechtes, wenn man auch begreiflicherweise in den Verträgen vergebens nach einem Passus suchen wird, der diese Thatsache so direkt und bestimmt zum Ausdruck bringt. Man konnte doch nicht schreiben: „Die preussischen Truppen sind nur solange in Luxemburg garnisonsberechtigt, als der Bund besteht," nachdem man diesen auf ewige Zeiten geschlossen hatte, dagegen hätte Preussen ein unabhängig vom Bunde existierendes Recht sicherlich durch entsprechend scharfen Ausdruck vor Zweideutigkeiten zu schützen gewusst, wenn es ein solches je erhalten hätte. In ganz demselben Sinne wie ich sagt F. Dahn:

„Nach meiner Rechtsansicht war Preussen mit der Forderung der Fortdauer seines Besatzungsrechtes zweifellos im Unrecht, denn nicht kraft eigenen Rechtes übte es diese Besatzung, sondern kraft des Rechts und im Auftrage des deutschen Bundes; dieser war das berechtigte Rechtssubjekt; er aber war erloschen und der Nordbund nicht dessen Rechtsnachfolger [1])." Vom Standpunkt Bries bliebe übrigens noch zu erwägen, ob nicht durch die Ereignisse des Jahres 1866 das ganze Rechts-Gebäude von 1815 erschüttert worden ist, derart, dass auch die internationalen Verträge einer Prüfung und Neuregelung bedurften. Brie giebt selbst das Wünschenswerte einer Auffrischung der veralteten und z. T. erschütterten Rechtsverhältnisse zu.

---

[1]) Nord und Süd. Bd. 72, S. 299. März 1895; vgl. auch Sybel: Die Begründung des deutschen Reiches. Bd. 6. S. 102.

Wenn ich meinerseits von der Haltlosigkeit des preussischen Besatzungsrechtes nach Auflösung des deutschen Bundes überzeugt bin, so liegt es mir doch völlig fern, Preussens Zögern, die Festung zu räumen, missbilligen zu wollen; einen Besitz, den man 50 Jahre innegehabt hat, giebt man nicht ohne Not auf blosse theoretische Gutachten hin wieder auf. Beati possidentes! Aber ich will ganz schweigen von dem Recht des Stärkeren und dem Gewohnheitsrecht, das für den tiefer Blickenden die Grundlage und der ewige Jungbrunnen des Jus ist.[1]) Preussen konnte sich nicht auf äusseres, juristisches Recht stützen, wohl aber durfte es sich auf die ungeschriebenen Gesetze berufen, die es nicht nur innerlich berechtigten, Luxemburg vor dem Aufgehen in Frankreich zu schützen, sondern ihm diesen Schutz geradezu zur Pflicht machten. Die Besatzungsfrage ist nicht zu trennen von der Cessionsfrage; die gutwillige Räumung der Festung wäre damals gleichbedeutend mit der Umwandlung Luxemburgs in eine französische Provinz gewesen, und dagegen sträubte sich das deutsche Nationalgefühl mit Recht. Je mehr von holländischer und französischer Seite der Charakter Luxemburgs als Bundesfestung betont wurde, um so greller musste die Thatsache hervorleuchten, dass Luxemburgs historische und auch gesetzliche Bestimmung die Abwehr Frankreichs war. Luxemburg hatte nach Auflösung des Bundes nur scheinbar einen Interessenten weniger, das deutsche Volk beanspruchte nach 1866 nur um so stärker die Wahrung des Deutschtums auch in Luxemburg. Bei einer so starken inneren Berechtigung konnte Preussen wohl auf augenfällige, äussere Rechtsansprüche verzichten; zumal Frankreich hatte ihm nichts vorzuwerfen; wenn man von legalem Verhalten reden wollte, wie stand es dann mit Frankreichs Cessionsansprüchen? Kehrte sich etwa Napoleon an Art. I. der Luxemburger Verfassung:

[1]) vgl. Bismarck: Gedanken u. Erinnerungen I, 335; II, 6, 71, 135.
[2]) s. Ghillany, Diplomat. Handbuch III. Teil, S. 403.

„Das Grossherzogtum L. ist ein unabhängiger, unteilbarer und unveräusserlicher Staat," oder an Art. 37 „keine Abtretung, kein Tausch, kein Ausschluss von Gebiet kann stattfinden, als kraft des Gesetzes[2])?"

Wo blieben die Rechte der Agnaten, wo die Berücksichtigung des Willens des Prinzen-Statthalters, der unzweideutig und in Uebereinstimmung mit der Bevölkerung für die Wahrung der Unabhängigkeit Luxemburgs war?[1])

Aber die Frage lag nicht auf juristischem Gebiet, sondern sie war eine politische, eine Machtfrage, die Rechtsdeduktionen und -Streitigkeiten spielten nur eine untergeordnete, dekorative Rolle. Nicht das Bewusstsein, dass Preussen keine Berechtigung habe, in Luxemburg fernerhin Garnison zu halten, machte Napoleon so zuversichtlich bei seinen Cessionsverhandlungen, die Hoffnung, dass die geplante kleine Erwerbung ohne Schwierigkeiten gelingen würde, entsprang vielmehr, wie wir sahen, rein politischen Erwägungen.

---

[1]) s. Staats-Archiv XII., 2449; Rede des Prinzen Heinrich bei Eröffnung der Luxbg. Ständeversig. 29. Okt. 1866; St.-Ar. XIII, 2746.

Lebenslauf.

Ich, Alexander Matschoss, wurde als Sohn des lutherischen Pastors Hermann Matschoss und seiner Frau Anna, geb. Maennel, am 1. März 1879 zu Neu-Tomischel, Prov. Posen, geboren. Seit 1886 in Bunzlau i. Schl. wohnhaft besuchte ich von Ostern 1888 an das dortige Gymnasium, welches ich Ostern 1898 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Von da an studierte ich, anfangs Theologie und Philosophie, später Geschichte und romanische Philologie, und zwar meine beiden ersten Semester in Leipzig, das folgende in Strassburg, seit Michaelis 1899 in Breslau. Ich danke allen meinen Lehrern, deren Vorlesungen und Uebungen mich geistig angeregt und gefördert haben, also insonderheit den Herren Professoren:

Appel, Bresslau, Caro, Cichorius, Ficker, Freudenthal, Kaufmann, Koch, Lamprecht, Partsch, Sackur, Schreiber, Schulte, Volkelt, Wilcken, Wundt.

Thesen.

1. Sybels Ansicht, Bismarck habe noch am 27. III. 1867 den Verkauf Luxemburgs an Frankreich nicht hindern wollen, ist abzulehnen.
2. Das preussische Besatzungsrecht in Luxemburg stand und fiel mit dem deutschen Bunde.
3. Der Speierer Reichstagsabschied von 1526 wollte keineswegs, wie noch Ranke annimmt, den Protestanten eine Rechtsgrundlage für die Gründung von Landeskirchen gewähren.
4. Das philologische Staatsexamen sollte, ähnlich den in der medizinischen Fakultät üblichen Formen, im Interesse einer Entlastung des Gedächtnisses, in Stationen geteilt werden.